

FORDERUNGSKATALOG



**Für eine gute Zukunft
der EU aus Sicht der
Arbeitnehmer:innen
und Konsument:innen
2024-2029**



Themenübersicht

EU ALLGEMEIN. DIE WEICHEN RICHTIG STELLEN

- Zukunft der EU: Für eine soziale und demokratische Union
- Bessere Rechtssetzung muss die Interessen aller Akteur:innen berücksichtigen
- Die Übermacht der Konzerne beim Lobbying beschränken
- Öffentliche Daseinsvorsorge stärken
- EU-Erweiterung: Fairness gefragt

WIRTSCHAFTSPOLITIK FÜR WOHLSTAND UND FAIRNESS

- EU Semester und wirtschaftspolitische Steuerung: Weichen Richtung Wohlstand stellen
- Fiskalregeln: Schuldentragfähigkeitsanalyse dringend überarbeiten
- Zur Zukunft der EU-Binnenmarktes: Soziale Ausgewogenheit muss zur Priorität werden
- Handelspolitik für die Vielen
- Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung von Arbeitnehmer:innen-Interessen
- Europäische Industriepolitik für Wohlstand und Beschäftigung
- Öffentliche Auftragsvergabe nachhaltig gestalten
- Subventionspolitik durch Konditionalitäten gestalten
- Besteuerung von Unternehmen: Geplante Maßnahmen endlich umsetzen
- Ungerechtfertigte Preisaufschläge in EU abschaffen
- Zahlungsdienste-Richtlinie: Konsument:innen besser vor Onlinebanking-Betrug schützen

NEUER SCHWUNG FÜR EIN SOZIALES EUROPA

- Starke soziale Mindeststandards für den sozialen Fortschritt in Europa
- Für ein Europa der Gleichstellung
- Maßnahmenpaket gegen grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping
- Dem EU-weiten Personalnotstand im Gesundheits- und Pflegebereich wirkungsvoll entgegentreten
- EU Arbeitsplatzgarantie fördert gute Arbeit und trägt zum fairen Übergang bei
- Europäische Strategie für Aus- und Weiterbildung: Den Wandel bewältigen, die Zukunft gestalten
- Soziales und leistbares Wohnen
- Die Chancen der Mindestlohnrichtlinie nutzen
- Die Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen wirksam umsetzen

DEN GRÜNEN UND DIGITALEN ÜBERGANG GERECHT GESTALTEN

- Rechtsrahmen für Just Transition: Gerechten Übergang umfassend verankern
- Die Lieferkettenrichtlinie wirksam umsetzen
- Klimaziel 2040: Soziale Dimension ins Zentrum stellen
- Kreislaufwirtschaft stärken – Ressourcenverbrauch reduzieren
- Leistbare Energie für alle
- Die Mobilitätswende gestalten
- Fahrgastrechte und Ticketing: Einheitliche und transparente Regeln notwendig
- Europäische Wasserstrategie – EU Blue Deal umsetzen
- Neue Gentechnik: Wahlfreiheit für Konsument:innen sicherstellen
- Maßnahmen für menschenzentrierte KI
- Digitale Fairness für Konsument:innen



EUROPA

ABSCHNITT 1

**EU ALLGEMEIN.
DIE WEICHEN
RICHTIG STELLEN**



Zukunft der EU: Für eine demokratische und soziale Union

Forderungen

- Ein soziales Fortschrittsprotokoll zu den EU-Verträgen für mehr soziale Gerechtigkeit.
- Die Kommission muss ihr Versprechen, „niemanden zurücklassen“ zu wollen, auch tatsächlich einlösen und dafür Sorge tragen, dass zwischen „Bürokratieabbau“ und „Better Regulation“ die Rechte von Arbeitnehmer:innen nicht außer Acht gelassen werden.
- Das EU-Parlament muss endlich das Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren und mehr Mitspracherecht bei der Auswahl der EU-Kommissar:innen erhalten. Dadurch wird die Demokratisierung in der EU gestärkt. Zudem sollten die Sozialpartner stärker schon in die Vorbereitung von Gesetzesinitiativen eingebunden werden.
- Reform der derzeit einseitigen fiskalischen Vorgaben: Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, Investitionen in die Verwirklichung von wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Zielen zu tätigen. Green Deal und sozial-ökologischer Umbau lassen sich nur mittels erheblicher, öffentlicher Investitionen verwirklichen.
- Zur Förderung der Handlungsfähigkeit der EU: Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip überall dort, wo es demokratiepolitisch geboten scheint, wie bspw. die Steuerpolitik (Stichwort: Finanztransaktionssteuer). Einzelne Staaten sollen nicht länger eine überwiegende Mehrheit auf EU-Ebene blockieren können.

Hintergrund

Mit einer knappen Mehrheit von 291 Ja- und 274 Nein-Stimmen (44 Enthaltungen) nahm das EU-Parlament am 22. November 2023 eine [EntschlieÙung](#) zur Reform der EU-Verträge an. Neue geopolitische Herausforderungen und aktuelle Bestrebungen hin zu einer künftigen Erweiterung der EU machen die Notwendigkeit einer Reform deutlich, die insbesondere die Handlungsfähigkeit und die demokratische Legitimität der EU stärken müssen. Langfristig wird es ohne eine Reform der derzeitigen EU-Verträge jedenfalls schwierig bis gar unmöglich werden, eine europäische Antwort auf aktuelle Herausforderungen zu finden.

Begründung und Argumente

Die letzte, tiefgreifende Änderung der EU-Verträge datiert aus dem Jahr 2009 mit dem Inkrafttreten des „Vertrags von Lissabon“. Viele der vom EU-Parlament vorgebrachten Vorschläge würden die soziale Gerechtigkeit in der EU wesentlich stärken, weshalb die Staats- und Regierungschefs die EntschlieÙung des EU-Parlaments jetzt aufgreifen und darüber entscheiden sollen, dass diese in einem Konvent geprüft werden.

Für mehr soziale Gerechtigkeit

Das „soziale Fortschrittsprotokoll“ soll insbesondere im Konfliktfall sicherstellen, dass soziale Grundrechte und/oder Arbeitnehmer:innenrechte nicht länger hinter unternehmerischen Freiheiten zurückzustehen haben. Damit soll insbesondere jene Linie in der EuGH-Judikatur richtiggestellt werden, die für unternehmerische Marktfreiheiten absolute Beschränkungsverbote (anstelle der vormaligen Diskriminierungsverbote) geschaffen hat – wodurch soziale Grundrechte und/oder individuelle oder kollektive Arbeitsrechte das Nachsehen haben.

Zur Stärkung der Demokratie

Das EU-Parlament als einziges direkt gewähltes Organ der EU verfügt nach wie vor über kein Initiativrecht im Gesetzgebungsprozess. Ein Initiativrecht für das EU-Parlament erscheint in demokratiepolitischer Hinsicht geboten. Dem gegenüber steht die oft intransparente Arbeitsweise der EU-Kommission, die derzeit das alleinige Initiativrecht für neue Gesetze innehat.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Bessere Rechtsetzung muss die Interessen aller Akteur:innen berücksichtigen

Forderungen

- Die AK fordert, dass EU-Normen so verständlich und einfach verfasst sind, dass sie auch von Personen, die nicht Rechtsexpert:innen sind, gut verstanden werden können.
- Mögliche veraltete und komplexe Gesetzesmaterien sollen im Rahmen eines demokratischen Prozesses case by case einer gründlichen Evaluierung unterzogen und gegebenenfalls überarbeitet oder gestrichen werden.
- Bei der Besseren Rechtsetzung müssen immer die Interessen aller Akteur:innen gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine Ausrichtung der Rechtsetzung auf die Interessen einer einzelnen Gruppe ist strikt abzulehnen.
- Ein One In, One Out-Ansatz oder Steigerungsformen (Two oder Three Out), bei denen für ein neues Gesetz ein oder mehrere bestehende Gesetze gestrichen werden, sind abzulehnen, weil rein quantitative Ziele kontraproduktiv sein und die Qualität der Gesetzgebung dadurch sogar sinken könnte.
- Überlegungen zu Red Tape beziehungsweise Gold Plating sind kontraproduktiv, weil diese Ansätze dazu führen, dass nationale Normen, die über den Minimumstandards auf EU-Ebene liegen und vorteilhaft für viele Akteur:innen sind, nicht mehr erlaubt wären.

Hintergrund

EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat die Agenda zur Besseren Rechtsetzung in den letzten fünf Jahren vorangetrieben und auch für die kommende Legislaturperiode zu einer Priorität erklärt. Ein besonderes Augenmerk legt sie auf „Bürokratieabbau und Reduktion von Verwaltungslasten“. Dabei wird immer offensichtlicher, dass es sich bei dieser Agenda hauptsächlich um eine Deregulierungsagenda zum Vorteil von Unternehmen handelt. Die Kommission sollte sich jedoch stattdessen dringend auf qualitativ hochwertige Rechtsvorschläge fokussieren, die alle Akteur:innen in den EU-Volkswirtschaften gleichrangig berücksichtigen.

Begründung und Argumente

Die Agenda für Bessere Rechtsetzung darf nicht dazu führen, dass eine Verbesserung von Standards in Beschäftigungs-, Sozial-, Konsument:innenschutz und Umweltschutz oder anderen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereichen nicht mehr möglich ist und bestehende Normen möglicherweise untergraben werden.

Das Ziel muss stattdessen die Durchsetzung von besseren gesellschaftspolitischen Standards sein, statt eines Stillstands durch eine verfehlte Agenda der „Besseren Rechtsetzung“.

Unterlassene und ineffektive Gesetzgebungsarbeit hat zudem in der Vergangenheit unter anderem zur Finanzkrise geführt, weil es an entsprechenden Regeln bei der Vergabe von Krediten gefehlt hat. Die Kosten dieser teils regelungsfreien Narrenfreiheit waren enorm.

„Weniger ist nicht immer mehr“ – das betrifft auch die Anzahl an Gesetzen. Daher sollte die Kommission Abstand von Ideen wie dem One In, One Out- oder dem Red Tape-Ansatz nehmen.

Rein quantitative Ziele wie die Streichung von 25 Prozent der Berichtspflichten für Unternehmen bringen die Gefahr, dass diesem Ziel auch wichtige Informationen zum Opfer fallen, die für das reibungslose Funktionieren einer Volkswirtschaft nötig sind. Es ist daher einem qualitativen Ansatz der Vorzug zu geben, der sicherstellt, dass veraltete, nicht mehr notwendige Normen gestrichen werden können, während wesentliche Regelungen beibehalten werden.

Kontakt

AK EUROPA

office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Die Übermacht der Konzerne beim Lobbying beschränken

Forderungen

- Unternehmen und Organisationen, die Lobbying gegenüber den EU-Institutionen betreiben, müssen sich verpflichtend in das EU-Transparenzregister eintragen. Derzeit erfolgt eine Eintragung nur auf freiwilliger Basis.
- Der Rat soll sich verpflichten, seine Lobbying-Termine offenzulegen und am EU-Transparenzregister teilzunehmen. Derzeit sind nur die EU-Kommission und das EU-Parlament am Register beteiligt.
- Die EU-Kommission muss für Ausgewogenheit bei Treffen mit Interessenvertreter:innen sorgen. Die derzeitige Praxis, Unternehmensvertreter:innen vorzuziehen, schwächt die Glaubwürdigkeit der EU-Kommission in der Gesetzgebung. Die Anliegen der Beschäftigten, Verbraucher:innen und der Umwelt müssen mehr Gehör finden.
- Auch bei der Besetzung von Kommissions-Expert:innengruppen muss auf eine ausgewogene Vertretung aller involvierten Interessen geachtet werden.
- Jobwechsel aus den EU-Institutionen in die Privatwirtschaft sollten einer unabhängigen Kontrolle unterzogen werden. Bei Interessenkonflikten soll eine Cooling off-Phase von drei Jahren eingeführt werden, bevor ein Wechsel möglich ist.

Hintergrund

Bei Terminen von EU-Vertreter:innen mit Lobbyist:innen ist eine deutliche Schieflage beim Verhältnis der Vertreter:innen der Wirtschaft versus Vertreter:innen von gesellschaftspolitischen Bereichen festzustellen. Beispielsweise bei KI-Anwendungen hat die EU-Kommission in 86 % der Fälle [BigTech-Konzerne getroffen](#). Selbst beim Grünen Deal hat die Kommission in 60 % der Fälle Unternehmensvertreter:innen getroffen. Die AK plädiert für eine ausgewogene Wahrnehmung von Terminen der EU-Institutionen mit Lobbyist:innen, die die Interessen aller Vertreter:innen gleichermaßen berücksichtigt.

Begründung und Argumente

Es ist Aufgabe der EU-Politiker:innen, dem Gemeinwohl zu dienen. Das einseitige Verfolgen von Interessen, beispielsweise für bestimmte Wirtschaftsbereiche, schadet anderen Teilen der Gesellschaft und spielt populistischen Kräften in die Hände. Gerade nach Vorwürfen der Korruption, der Spionage für Drittländer und fliegenden Wechseln von EU-Jobs zu hochdotierten Posten in der Privatwirtschaft (in Bereichen, in denen die Entscheidungsträger:innen davor als Gesetzgeber fungierten), muss es Priorität sein, eine Ausgewogenheit bei den Terminen mit Interessenvertreter:innen sicherzustellen.

Die Lobbyingmacht der Konzerne

Gerade bei sehr großen Unternehmen zeigt sich der große Einfluss auf EU-Entscheidungsträger:innen. Beispielsweise haben [Digitalkonzerne](#) allein im Jahr 2022 rund 113 Mio € für Lobbying in Brüssel ausgegeben. Beim Rechtsakt zur künstlichen Intelligenz trafen die höchsten Vertreter:innen der Kommission in 73 % der Fälle Lobbyist:innen aus der Industrie, nur 11 % waren Termine mit der Zivilgesellschaft.

Ungleiches Verhältnis

[Laut EU-Transparenzregister](#) kommen auf 100 Wirtschaftsorganisationen, die Lobbying gegenüber EU-Entscheidungsträger:innen betreiben, nur 2 Arbeitnehmer:innenvertretungen. Die 30 Organisationen und Unternehmen mit den höchsten Lobbyingbudgets sind ausschließlich Wirtschaftsvertretungen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Öffentliche Daseinsvorsorge stärken

Forderungen

- Als **Kernelement eines ökologischen und sozialen Umbaus** der Wirtschaft ist der **Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlich**, damit die Menschen erleben, dass die Dekarbonisierung nicht zu Lasten der sozialen Sicherheit und der Qualität der Daseinsvorsorge geht.
- **Einrichtung eines hoch dotierten dauerhaften Investitionsfonds** mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und **Entschärfung bei den Fiskalregeln**: Der soziale und ökologische Umbau benötigt massive öffentliche Investitionen. Dafür sind auch von der EU gut dotierte Förderprogramme zur Verfügung zu stellen. Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge sind Zukunftsinvestitionen.
- **Keine weitere Liberalisierung und Privatisierung** der Dienste der öffentlichen Daseinsvorsorge: Viele Versprechen wurden in der Vergangenheit nicht eingelöst, im Gegenteil. Liberalisierung führt zu schlechten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und oft zu höheren Preisen für die Konsument:innen, da private Firmen nach Gewinn streben.
- **Erleichterungen bei interkommunaler Zusammenarbeit**: Städte und Gemeinden sind zentrale Akteure der Daseinsvorsorge. Sie setzen bis zu 90 Prozent der Maßnahmen der Klimawandelanpassung um. Derzeit behindern Vorgaben im Vergaberecht und im Mehrwertsteuersystem ([2006/112/EG Art. 132 1 lit f](#)) deren Zusammenarbeit.

Hintergrund

Um auch in Zukunft ein gutes Leben in einer gesunden Umwelt zu ermöglichen, brauchen die Menschen eine gut aufgestellte und leistbare öffentliche Daseinsvorsorge. Diese umfasst alle öffentlichen Dienstleistungen, die für das tägliche Leben von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen wie Elektrizität, Wasserver- und -entsorgung, Abfallmanagement, Gesundheit, Pflege, Kinder- und Altenbetreuung, Wohnen,

Bildung, Kommunikation, Kultur und Sport, die Gestaltung öffentlicher Räume sowie Mobilität.

Privatisierung und Liberalisierung im Zuge der Vertiefung des EU-Binnenmarktes führten in den letzten Jahrzehnten in einigen Bereichen zu schlechteren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten (allen voran im Mobilitäts- und Postbereich). Leistungen der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand orientieren sich am Wohl der Bürger:innen und nicht an der Gewinnmaximierung, wie dies private Anbieter:innen tun.

Die Klimakrise stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Um die Menschen mitzunehmen und die Klimakrise in den Griff zu bekommen, braucht es einen sozialen und ökologischen Umbau. Die EU hat in den letzten Jahren mit dem Green Deal viele Maßnahmen für den ökologischen Umbau auf den Weg gebracht. In den kommenden Jahren muss viel stärker auch auf den sozialen Umbau gesetzt werden. Hierbei spielen die Stärkung und der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge eine wesentliche Rolle. Eine gut funktionierende Daseinsvorsorge ist entscheidend für die Entwicklung nachhaltiger Lebenschancen. Sie ermöglicht gerade auch Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe an der Gesellschaft und trägt damit entscheidend zu einer hohen Lebensqualität und zur Armutsbekämpfung bei. Dazu gehören auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Allgemeinen und im Mobilitätsbereich im Besonderen sowie die Ablehnung von Ausschreibungspflichten, wie z.B. im öffentlichen Busverkehr.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre stellten auch die Akteure der Daseinsvorsorge vor immense Herausforderungen. Die Corona-Pandemie zeigte, dass Länder, die im Gesundheitsbereich Kürzungen vornahmen, ihre Bevölkerung nicht mehr ausreichend versorgen können. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine brachte nicht nur menschliches Leid über Europa, sondern auch extrem hohe Energiepreise und eine stark steigende Inflation. Häufiger auftretende Wetterextreme wie mehr Hitzetage, Tropennächte, sintflutartige Regenfälle mit Überschwemmungen oder Waldbrände zeigen, wie dringlich Maßnahmen sind, um die Auswirkungen des Klimawandels Einhalt zu reduzieren.

Der notwendige ökologische und soziale Umbau unseres Wirtschaftssystems wird nur gelingen, wenn die Menschen sehen, dass dieser Umbau nicht zu Lasten der sozialen Sicherheit und der Qualität der Daseinsvorsorge geht. Die Frage der Finanzierung des sozialen und ökologischen Umbaus ist dabei für Kommunen und kommunalwirtschaftliche Unternehmen eine der entscheidenden Fragen, damit sie ihre Leistungen im Interesse der Menschen qualitativ hochwertig und bezahlbar anbieten können. Diese Leistungen müssen unter öffentlicher Kontrolle jenseits des Marktes erbracht werden, um den negativen Folgen von Liberalisierung und Privatisierung Einhalt zu gebieten.

Daseinsvorsorge im EU-Binnenmarkt

Die Regelungen des EU-Binnenmarktes wirken unmittelbar auf die Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Die Vollendung des EU-Binnenmarktes war geprägt von einer Liberalisierung in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge (Postdienste, Energieversorgung, Eisenbahn, etc.). Im Wasserbereich konnten Liberalisierungsbestrebungen nicht zuletzt durch die erfolgreiche europäische Bürger:inneninitiative „[right2water](#)“ bislang erfolgreich abgewehrt werden. Da viele der Versprechen der Liberalisierung und Privatisierung in der Daseinsvorsorge in der Vergangenheit nicht eingelöst wurden, kam es zu einer [Rekommunalisierung](#) in vielen Bereichen. Die Zukunft des EU-Binnenmarktes steht nun wieder auf der Tagesordnung. Im April 2024 präsentierte der ehemalige italienische Ministerpräsident Enrico Letta im Auftrag der EU-Kommission einen Bericht zur Zukunft des EU-Binnenmarktes ([„Letta-Bericht“](#)) mit dem Titel [„Viel mehr als Markt](#)“. Er schlägt vor, den Binnenmarkt neben dem freien Warenverkehr, der Personenfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit und dem freien Kapital- und Zahlungsverkehr um eine fünfte

Grundfreiheit zu erweitern: die Freiheit von Forschung, Innovation und Bildung. Im „Letta-Bericht“ wird u.a. eine aktive Industrie- und Energiepolitik betont, die den Unternehmen Planungssicherheit in den derzeit unsicheren Zeiten und der Transformation geben soll. Die Stärkung der Daseinsvorsorge als Garant für eine gute Versorgung der Menschen wird hingegen kaum angesprochen. Dies braucht es aber für die Zukunft, um sicher durch die Krisen kommen.

Stärkung der Daseinsvorsorge für einen sozialen und gerechten Übergang

Bei der Daseinsvorsorge geht es um Qualität, Bezahlbarkeit und verlässliche Verfügbarkeit. Eine ausreichend finanzierte und qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge ermöglicht den Menschen ein gutes Leben. Es bedarf daher einer aktiven Gestaltung des „gerechten Übergangs“, einer „Just Transition“. Soziale Verwerfungen müssen vermieden und die mit dem Wandel verbundenen Chancen für Wertschöpfung, Beschäftigung und Teilhabe genutzt werden. Davon profitieren die Menschen vor Ort in vielfältiger Weise. Die öffentliche Daseinsvorsorge stellt ihre Leistungen in hoher Qualität flächendeckend, sozial gerecht und diskriminierungsfrei allen Menschen zur Verfügung und sorgt für faire Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten. Dies unterscheidet öffentliche Anbieter wesentlich von privaten, die in erster Linie auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind.

Entschärfung der EU-Fiskalregeln

Für die Finanzierung des sozialen und ökologischen Umbaus der Daseinsvorsorge braucht es einen Investitionsfonds mit dem Schwerpunkt Klimaschutz, eine Entschärfung der neuen Fiskalregeln und eine demokratischere wirtschaftspolitische Steuerung. Allein für den Um- und Ausbau des öffentlichen Vermögens (Verkehr, öffentliche Gebäude, Energie) sind in Österreich bis 2030 87 Milliarden Euro an Mehrausgaben erforderlich. Eine Möglichkeit wäre, den EU-Aufbaufonds (Recovery and Resilience Facility) ab 2026 mit sozial-ökologischem Fokus neu aufzulegen, um Investitionen in den Mitgliedstaaten zu stärken. Die neuen europäischen Fiskalregeln und deren Überwachung müssen noch mehr Spielraum für den sozialen und ökologischen Umbau bieten und durch eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente, des EU-Parlaments, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner demokratischer werden.



EU-Erweiterung: Fairness ist gefragt

Forderungen

- EU-Kompetenzen stärken, Demokratie ausbauen:** Das enge Korsett der EU-Verträge schränkt die sozial-ökologische Weiterentwicklung und die demokratische Handlungsfähigkeit der EU stark ein. Eine Vertragsreform muss diese Blockaden überwinden und ist eine der zentralen Voraussetzungen, dass die EU neue Mitgliedstaaten (MS) aufnehmen kann.
- Erfolg des Grünen Deals sicherstellen:** Scheitert eine faire ökologische Transformation führt dies zu massiven Wohlstandsverlusten in Europa und macht die Gesellschaften verwundbarer gegenüber den Folgen der Klimakrise. In so einer Situation wäre die EU nicht erweiterungsfähig.
- Ein neuer Schub für ein soziales Europa:** Die Bekämpfung des hohen Ausmaßes an prekärer Arbeit in Europa und der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich in vielen EU-Staaten müssen ebenso in den Fokus der Politik rücken wie Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise. Der Rückgang der Armut- und Arbeitslosenquoten sowie die Verringerung des Wohlstandsgefälles sind wichtige Indikatoren für die Aufnahmefähigkeit der EU. Damit wird der Weg geebnet für eine soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz neuer MS.
- Ausbau Sozialpartnerschaft in Beitrittsländern:** Ein starker sozialer Dialog ist ein wichtiger Indikator für die Aufnahmefähigkeit der EU. Das Vorhandensein funktionierender sozialpartnerschaftlicher Strukturen in den Beitrittsländern soll in die abschließende Bewertung der Beitrittsfähigkeit einfließen.
- Alternativen zur Vollmitgliedschaft andenken:** Derzeit ist nicht absehbar, ab wann die EU aufnahmefähig ist. Keinesfalls darf es zu einer überhasteten Erweiterung kommen, die die Bruchlinien innerhalb der EU verstärken und das Integrationsprojekt insgesamt gefährden könnte. Alternativen zur Vollmitgliedschaft sollten daher überlegt werden (zB Erweiterung des EWR), ohne dabei einen zukünftigen Vollbeitritt zur EU auszuschließen. Ein einseitiger Ausbau des Binnenmarktes ohne entsprechende Sozial-, Umwelt- und Arbeitsstandards ist abzulehnen.

Hintergrund

Die EU erwägt eine neue Erweiterungsrunde um die Beitrittskandidaten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Ukraine, Republik Moldau und Georgien. Die Republik Kosovo stellte 2022 einen Beitrittsantrag, steht jedoch vor dem Problem der fehlenden Anerkennung durch Serbien, China, Russland und fünf EU-MS. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind seit 2018 eingefroren; auch Armenien erwägt einen Beitritt. Diese Erweiterungsrunde findet in einem veränderten geopolitischen Umfeld statt. Russland führt Krieg gegen die Ukraine und hat Truppen in Georgien und Transnistrien stationiert. Vor diesem Hintergrund sollten die Beitrittsverhandlungen parallel zu Gesprächen über eine neue gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur geführt werden. Dies könnte helfen, bestehende Konflikte zu lösen oder zu entschärfen.

Nationalistische Kräfte in der EU haben seit der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 stark an Einfluss gewonnen, insbesondere auch in den 2004 beigetretenen Ländern. Dies führt u.a. zu Konflikten in zentralen Fragen der Wirtschafts-, Währungs- und Migrationspolitik zwischen mehreren „alten“ und „neuen“ MS und belastet den Integrationsprozess. Diese Entwicklung ist u.a. auch auf die rigide EU-Politik im Zuge der so genannten Eurokrise zurückzuführen, die den sozialen Zusammenhalt in und zwischen den MS massiv belastet hat.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Die EU muss handlungsfähiger, demokratischer und sozialer werden, um die Aufnahme neuer MS zu ermöglichen. Aufnahmefähigkeit ist Teil der „Kopenhagener“ [Beitrittskriterien](#), die die Beitrittsvoraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft definieren. Die Aufnahmefähigkeit (die Fähigkeit, neue MS zu integrieren und die Integrationskraft zu erhalten) war bisher wenig bedeutend. Der Europäische Rat betonte in den [Schlussfolgerungen](#) vom 14./15. Dezember 2023, dass sowohl die zukünftigen MS als auch die EU zum Zeitpunkt des Beitritts bereit sein müssen. Eine klare Definition der Aufnahmefähigkeit fehlt jedoch. Aus Sicht der AK sollte dieses Kriterium von zentraler Bedeutung sein und mit sozialem Fortschritt und der Verringerung des Wohlstandsgefälles in der EU verknüpft werden, um damit den Weg für eine soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz neuer Mitgliedstaaten zu ebnet.

Kompetenzen der EU stärken, Demokratie ausbauen

- EP erhält ein Mitentscheidungsrecht in allen Politikbereichen, ein Initiativrecht, ein Entscheidungsrecht über die Besetzung der Richter:innen am EuGH sowie mehr Befugnisse bei der Bestellung und Abberufung der EU-Kommission. MS sollen nicht länger europäische Mehrheiten blockieren können.
- Der soziale Dialog wird als wesentliches Element eines solidarischen und leistungsfähigen Wohlfahrtsstaates gefördert.
- Demokratisierung der EU-Wirtschaftspolitik mit Wohlstand und Wohlergehen als Mittelpunkt. Einseitige wirtschaftspolitische Festlegungen in den Verträgen werden gestrichen.
- Die Marktfreiheiten von Super-Grundrechten der Unternehmen werden zu Gleichbehandlungsgeboten rückgebaut, so wie das der Europäische [Pakt für den sozialen Fortschritt](#) vorsieht. Damit wird ihnen ihre deregulierende Kraft auf soziale und öffentliche Systeme genommen.

Den Erfolg des Grünen Deals sicherstellen

- Die Erweiterung, die ökologische Transformation und der sozial gerechte Übergang zur Klimaneutralität erfordern einen weit höheren EU-Budgetrahmen sowie eine grundsätzliche Neuaufstellung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens.

- Es braucht einen neuen Klimainvestitionsfonds sowie eine Ausweitung des Just Transition und des Klima-Sozialfonds. Die Mittel für den Europäischen Sozialfonds Plus werden erhöht.
- Die Regeln zur Finanzierung und Verteilung des EU-Budgets werden grundlegend überarbeitet. Derzeit tragen die Steueraufkommen von Arbeit und Konsum überproportional zur Finanzierung des EU-Haushalts bei. Damit sich dieser Anteil nicht erhöht bzw. sich in Zukunft sogar reduziert, bedarf es dringend neuer zusätzlicher Eigenmittelquellen (zB in Form einer Finanztransaktionssteuer).

Ein neuer Schub für ein soziales Europa

- Europäische Säule sozialer Rechte durch ein neues soziales Aktionsprogramm stärken, um substanzielle Schritte in Richtung sozialen Fortschritts zu setzen. Ambitionierte EU-weite soziale Mindeststandards bei einzelstaatlichen Arbeitslosenversicherungen und Mindestsicherungssystemen sorgen für angemessenen sozialen Schutz. Schaffung von Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und der Personenbetreuung, in Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer:innen vor mobilitätshemmenden und unfairen Vertragsklauseln sowie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt.
- Umsetzung der EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung.
- Eine auf europäischer Ebene verankerte und finanzierte Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose schafft Arbeitsplätze mit fairer Entlohnung und guten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Sektor, staatsnahen Unternehmen oder spezialisierten sozial-ökonomischen Betrieben. Dies unterstützt Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt oft kaum mehr eine Chance erhalten. Fokussierung auf die grüne Transformation und den Ausbau der sozialen Infrastruktur (Bildung, Pflege, Soziale Arbeit etc.).

Ausbau der Sozialpartnerschaft in der EU und in den Beitrittsländern

- Stärkung der Sozialpartnerschaftlichen Strukturen in den Beitrittsländern, wie in der Ende Jänner 2024 in Val Duchesse unterzeichneten „Dreigliedrigen Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog“ gefordert.
- Starker sozialer Dialog als wichtiger Indikator für die Aufnahmefähigkeit der EU. Das Vorhandensein funktionierender sozialpartnerschaftlicher Strukturen in den Beitrittsländern fließt in die abschließende Bewertung der Beitrittsfähigkeit mit ein.

ABSCHNITT 2

WIRTSCHAFTSPOLITIK FÜR WOHLSTAND UND FAIRNESS



Europäisches Semester und wirtschaftspolitische Steuerung. Weichen Richtung Wohlstand stellen

Forderungen

- Die „Economic Governance“ – die wirtschaftspolitische Steuerung – der EU ist einseitig ausgerichtet: Druck in Richtung Kürzungspolitik steht im Vordergrund. Die **Förderung nachhaltiger Entwicklung von Wohlergehen und Wohlstand** muss stattdessen **in den Mittelpunkt** gerückt werden.
- Auch die kürzliche Reform der „Economic Governance“ war enttäuschend: Immer noch steht Kürzungspolitik im Zentrum. Es gilt jetzt, eine **Rückkehr zur Austeritätspolitik** zu verhindern. Insbesondere braucht es eine Ausnahme für öffentliche Investitionen.
- **Die Methode zur Errechnung der Schuldentragfähigkeit (DSA)** muss in einem transparenten, partizipativen Verfahren **reformiert werden**.
- Um die sozial-ökologische Transformation erfolgreich zu bewerkstelligen, sind **erheblich mehr finanzielle Mittel aufzubringen**, die wichtige sozial-ökologische Umbauprojekte unterstützen.
- Die **soziale Dimension muss weiter gestärkt werden**: Der soziale Konvergenzrahmen stellt einen ersten Schritt dar. Es braucht weitere Verbesserungen bei den Indikatorensets. Diese müssen auch endlich ernst genommen werden.
- Das **Europäische Parlament** muss in Bezug auf die Dokumente des EU-Semesters auf europäischer Ebene Mitentscheidungsrechte bekommen, um den Prozess **demokratisch zu legitimieren**. Das derzeitige demokratische Defizit führt dazu, dass der Handlungsspielraum der EU-Kommission bei der Vorgabe länderspezifischer Empfehlungen in Form konkreter Politikmaßnahmen kritisch zu betrachten ist.
- Die **Sozialpartner** müssen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene effektiv und substanziell in das Europäische Semester eingebunden werden.

Hintergrund

Das 2011 eingeführte Europäische Semester bildet den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts-, Budget-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU. Mit 30. April 2024 trat die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung (Economic Governance) in Kraft. Dadurch wird 2024 zum Übergangsjahr: Die bisherigen nationalen Reformprogramme werden eingestellt, stattdessen sind mittelfristige Fiskal- und Strukturpläne von den Mitgliedstaaten an die EU-Kommission zu übermitteln, die 4 bzw. 5 Jahre abdecken sollen und die auf maximal 7 Jahre erstreckt werden können, wenn ein Reform- und Investitionspakt mitverabschiedet und in Folge von der Kommission genehmigt wird. Diese Pläne sollen Zusagen zum Budgetpfad und zu Reformen und Investitionen enthalten und dazu beitragen, einen schrittweisen Schuldenabbau zu gewährleisten sowie Wachstum zu fördern. Damit steigt der Druck, die länderspezifischen Empfehlungen tatsächlich umzusetzen, wenn andernfalls ein viel kürzerer Schuldenabbaupfad „droht“. Dies ist vor dem Hintergrund der fehlenden demokratischen Legitimation der länderspezifischen Empfehlungen kritisch zu sehen.

Am 19. Juni 2024 hat die EU-Kommission das Frühjahrspaket mit dem aktuellen Länderbericht, den Vorschlägen für die länderspezifischen Empfehlungen sowie den beschäftigungspolitischen Leitlinien veröffentlicht. Diese wurden im Juli 2024 im Rat beschlossen und im Herbst vom Europäischen Rat angenommen. Somit kann jetzt anschließend eine formale Bestätigung durch den Rat erfolgen. Das EU-Parlament hat im Rahmen des EU-Semesters lediglich punktuelle Informationsrechte, eine systematische Einbindung und Entscheidungsbefugnisse sind jedoch nicht vorgesehen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Wohlergehen statt Austerität

Die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung fiel enttäuschend aus: So ist es nicht gelungen, eine grundlegende Änderung des wirtschaftspolitischen Rahmens weg von restriktiven Schuldenregeln hin zu einer auf Wohlergehen und Wohlstand ausgerichteten Entwicklung umzusetzen.

Wiewohl es gewisse Verbesserungen und etwas mehr Flexibilität beim Schuldenabbau gibt (so wurde die praxisuntaugliche 1/20-Regel abgeschafft), ist die Reform als unzureichend einzustufen. Trotz des erheblichen Bedarfs an Investitionen, die im Rahmen einer sozial-ökologischen Transformation benötigt werden, wurde an den Referenzwerten des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht gerüttelt. Zudem erhielt die EU-Kommission eine große Machtfülle in einem intransparenten Verfahren: Auf der Basis von sogenannten „Schuldentragfähigkeitsanalysen“ (Debt Sustainability Analysis), auf die einige methodologische Kritikpunkte zutreffen, soll sie den Mitgliedstaaten Nettoausgabenpfade für mehrere Jahre vorschlagen – ohne eine öffentliche und partizipative Debatte darüber. Somit droht eine Rückkehr zur Austeritätspolitik, was mit erheblichen sozialen Einschnitten verbunden wäre.

Die Economic Governance muss endlich grundlegend auf sozialen Fortschritt ausgerichtet werden. Das bedeutet unter anderem eine Ausrichtung nach dem „magischen Vieleck der Wirtschaftspolitik“, indem die Budgetpolitik auf andere wirtschaftspolitische Ziele abgestimmt wird, anstatt nur starren, restriktiven Zielwerten folgt.

In der Zwischenzeit muss das DSA-Verfahren reformiert und Ausnahmen für öffentliche Investitionen – im Sinne der goldenen Investitionsregel – verankert werden. Die Sozialpartner müssen bei der Erarbeitung der mittelfristigen Fiskal-Strukturpläne substantiell eingebunden werden.

Investitionen für die sozial-ökologische Transformation ermöglichen

Um ausreichende Fortschritte in Richtung einer gerechten sozial-ökologischen Transformation zu erzielen, sind umfassende Zukunftsinvestitionen notwendig. Auf europäischer Ebene sind mittel- und langfristig erheblich mehr finanzielle Mittel aufzubringen und zur Verfügung zu stellen, die zu einer effektiven fiskal- bzw. wirtschaftspolitischen Steuerung beitragen.

Soziale Dimension im EU-Semester stärken

Im Laufe der Jahre sind mehrere sozialpolitische Indikatorensets in das Europäische Semester integriert worden, wie etwa das „sozialpolitische Scoreboard“ der Europäischen Säule sozialer Rechte und das SDG-Indikatorenset. Nun wurde ein sogenannter „sozialer Konvergenzrahmen“ eingeführt, bei dem einzelne Staaten mit besonderen Herausforderungen für soziale Aufwärtskonvergenz eingehender analysiert werden. Diese Weiterentwicklung zur Analyse von Beschäftigung und der sozialen Lage ist wichtig. Sie reicht aber nicht aus.

Was oft fehlt, sind ambitionierte, fortschrittliche sozialpolitische Zielsetzungen, ein konsequentes Monitoring des Fortschritts der Zielerreichung und entsprechend klare Handlungsableitungen.

Auch sollte die EU-Kommission - basierend auf der Ausrichtung ihrer [Mitteilung zu Verteilungsfolgenabschätzungen](#) – bei ihren Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Semesters analysieren, welche Auswirkungen diese auf die soziale Verteilung hätten.

Demokratisierung des EU-Semesters

Darüber hinaus muss das Europäische Semester demokratischer werden. So zählt die regulatorische Vormachtstellung der EU-Kommission bei der Bewertung der Haushaltspläne zu den wesentlichen Kritikpunkten der neuen Regeln. Insgesamt ist eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente, des EU-Parlaments, der Zivilgesellschaft und Sozialpartner in das EU-Semester essenziell, um die demokratische Legitimität des Prozesses zu erhöhen. Das EU-Parlament muss in Bezug auf die Dokumente des EU-Semesters auf europäischer Ebene ein Mitentscheidungsrecht bekommen.



Fiskalregeln: Schuldentragfähigkeitsanalyse dringend überarbeiten

Forderungen

- Gestaltung der EU-Fiskalregeln, dass essenzielle Zukunftsinvestitionen getätigt werden können: Investitionen, die heute nicht getätigt werden, führen zu hoher Belastung zukünftiger Generationen. Es verschlechtert sich die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Chancen auf die Erreichung der Klimaziele.
- Schuldentragfähigkeitsanalyse:
 1. Beschränkung auf ein normales Szenario
 2. Erstellung dieses Szenarios unter der Annahme, dass die Fiskalregeln auch in den folgenden Fiskalstrukturplänen eingehalten werden
 3. Sofortige Umsetzung dieser Methodenänderung durch eine Einigung im Rat

Hintergrund

Ein wesentliches Element der neuen Fiskalregeln ist die sogenannte Schuldentragfähigkeitsanalyse (englisch abgekürzt mit DSA). Sie entscheidet über die konkreten Konsolidierungsvorgaben an den jeweiligen Mitgliedstaat. Aktuell führt sie zu strikteren Vorgaben als für die Schuldentragfähigkeit notwendig wäre. Damit schränkt sie die Möglichkeiten zur Erfüllung anderer Ziele – wie dem Leitziel der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen – ein. Obwohl entscheidendes Element, sind ihre Berechnungsmethoden in der neuen Verordnung gar nicht direkt enthalten (nur ein Verweis auf einen Kommissionsbericht sowie die eingehendere Debatte für die 2. Runde an Plänen in einer einzurichtenden Arbeitsgruppe). Das eröffnet die Möglichkeit, sie auch unmittelbar im Rat wieder zu ändern.

Begründung und Argumente

Für die Schuldentragfähigkeit ist es eine notwendige Bedingung, dass sich die Staatsschulden auf einem bewältigbaren Niveau langfristig stabilisieren. Dieses Niveau wurde in der EU in den frühen 1990 Jahren im Maastricht-Vertrag mit 60 Prozent des BIP festgelegt, also dem damaligen EU-Durchschnitt. Heute liegt der Euroraum-Schnitt zwar bei 90 % des BIP – aber niedriger als vor 12 Jahren, während er in den USA und China markant gestiegen ist. Dieser billionenschwere Unterschied bei der öffentlichen Nachfrage beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit

der EU. Gleichzeitig stehen wir vor einem massiven Finanzbedarf zum Stopp der Erderhitzung. Eine raschere Rückführung der Staatsschuldenquote ist aktuell somit die falsche Priorität.

DSA schlägt Safeguards

Im Rat wurde ein Kompromiss gefunden, der in der Regel für Länder mit einer Staatsschuldenquote über 60 % des BIP ein strukturelles Defizit von 1,5 % des BIP als Ziel am Ende der Laufzeit der nationalen Konsolidierungspläne vorsieht. Als mittelfristiges Ziel ist das mehr als ausreichend für die Schuldentragfähigkeit, weil sich die Staatsschuldenquote selbst bei einem realen Wachstum von nur 0,5 Prozent pro Jahr langfristig unter 60 % des BIP stabilisiert. Mit der DSA verschärft sich allerdings das Ziel auf strukturelle Überschüsse (ES, PT) bis max. 1,4 % des BIP Defizit (BE). Der Grund ist, dass die Kommission fordert, dass die Staatsschuldenquote in den auf den Plan folgenden 10 Jahren selbst dann zurückgehen muss, wenn sie ungünstige Szenarien unterstellt und die steigenden Demographie-Kosten voll einrechnet.

Glaubwürdigkeit der Regeln geschwächt

Tatsächlich würden aber die Fiskalregeln verbieten, dass ein Folgeplan diesem Szenario entspricht, ohne dass Gegenmaßnahmen gesetzt werden. Es ist ein absurder Zirkelschluss, dass aktuell die Regeln verschärft werden, weil die Kommission gemäß ihrer Methode buchstäblich mit ihrer zukünftigen Nicht-Einhaltung rechnet. Gerade für die Glaubwürdigkeit der Regeln ist es wichtig, dass der Rat diese Methode sofort ändert, indem er eine Erfüllung des 1,5%-Safeguards (ohne DSA-Übererfüllung) als ökonomisch begründete Abweichung anerkennt.

Kontakt

AK EUROPA

office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Zur Zukunft des EU-Binnenmarkts: Soziale Ausgewogenheit muss zur Priorität werden

Forderungen

Soziales Fortschrittsprotokoll und Kampf gegen Sozialdumping: Ein soziales Fortschrittsprotokoll muss als fünfte Grundfreiheit etabliert werden, um Lohn- und Sozialdumping effektiv zu bekämpfen und faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu schaffen. Die Europäische Säule sozialer Rechte sollte durch verbindliche Richtlinien gestärkt und durch ein ambitioniertes soziales Aktionsprogramm unterstützt werden.

Stärkung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastruktur: Der öffentliche Sektor und seine Leistungen müssen als tragende Säule der Volkswirtschaften anerkannt werden. Es ist notwendig, das Bahnsystem massiv zu stärken und in die Infrastruktur zu investieren. Fehlentwicklungen durch Liberalisierungen im Eisenbahnsektor sollen rückgängig gemacht werden.

Förderung von Geschlechtergleichstellung insbesondere bei Forschung und Innovation: Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter sind vor allem auch in den Bereichen Forschung und Innovation dringend erforderlich. Der Zugang zu Gründerkapital und die Beteiligung von Frauen in technologischen Bereichen wie der Künstlichen Intelligenz (KI) müssen verbessert werden.

Finanzmarktstabilität und Schutz der Kleinanleger:innen sicherstellen: Eine Forcierung der Verbriefung von Schuldtiteln sieht die AK hochproblematisch, da diese die Transparenz reduziert und das Risiko erhöht. Der Schutz von Kleinanleger:innen und die Finanzmarktstabilität müssen Vorrang haben. Regulierungsarbitrage soll unterbunden werden, um ein effizientes Regelwerk und somit langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Einbeziehung von Sozialstandards im öffentlichen Vergaberecht: Bei öffentlichen Aufträgen müssen Sozialstandards und Qualitätskriterien, wie zum Beispiel Mindestlöhne und Maximalarbeitszeiten, verbindlich verankert werden. Subunternehmerketten sollten auf ein Glied begrenzt werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Hintergrund

Der EU-Binnenmarkt steht vor neuen Herausforderungen, die eine grundlegende Überarbeitung seiner Ausrichtung erforderlich machen. Krisen wie die Finanzkrise von 2008, die COVID-19-Pandemie und die Energiepreiskrise haben strukturelle Schwächen im bisherigen Modell der Forcierung von Marktfreiheiten offengelegt. Es wird zunehmend klar, dass wirtschaftspolitische Ziele nicht isoliert von sozialen und arbeitsrechtlichen Aspekten verfolgt werden können.

Die Europäische Kommission hat vor den Wahlen zum EU-Parlament begonnen, sich intensiv mit der Zukunft des Binnenmarkts auseinanderzusetzen. Der sogenannte [Letta-Bericht](#) von April 2024 zeigt jedoch eine starke Fokussierung auf unternehmerische Interessen, während die Interessen der Arbeitnehmer:innen und Verbraucher:innen nur unzureichend berücksichtigt werden. Um ein ausgewogenes Binnenmarktmodell zu schaffen, braucht es daher einen Paradigmenwechsel. Es müssen soziale und gesellschaftspolitische Aspekte deutlich stärker in den Vordergrund gerückt werden und in diesem Sinn verbindliche Regelungen implementiert werden.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Stärkung der sozialen Dimension im Binnenmarkt

Der EU-Binnenmarkt hat sich historisch auf die Förderung der Marktfreiheiten und die Stärkung der Unternehmen konzentriert. Diese einseitige Ausrichtung hat jedoch zu einem Ungleichgewicht geführt, das insbesondere Arbeitnehmer:innen benachteiligt. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Fällen wie Viking und Laval hat die Rechte von Unternehmen auf Kosten der Arbeitsrechte gestärkt. Ein soziales Fortschrittsprotokoll könnte diese Schieflage beheben, indem es soziale Standards in den Binnenmarkt integriert und somit den Schutz der Beschäftigten verbessert. Zudem würde der Kampf gegen Sozialdumping den fairen Wettbewerb fördern und verhindern, dass Löhne und Arbeitsbedingungen weiter unter Druck geraten.

Öffentliche Dienstleistungen als Stütze der Wirtschaft

Die Rolle des öffentlichen Sektors und der Infrastruktur ist für die Stabilität und das Wachstum der europäischen Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung. Öffentliche Dienstleistungen wie das Bahnsystem sind essenziell für den reibungslosen Ablauf des Binnenmarkts. Fehlentwicklungen durch übertriebene Liberalisierungen, wie sie im Eisenbahnsektor beobachtet wurden, haben negative Auswirkungen auf die Qualität und Effizienz der Dienstleistungen. Ein Rückzug von diesen Liberalisierungen und verstärkte Investitionen in die Infrastruktur könnten die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern und gleichzeitig soziale Gerechtigkeit fördern. Der öffentliche Sektor sollte auch im Bereich der Forschung und Innovation eine größere Rolle spielen, insbesondere wenn es darum geht, wissenschaftliche Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, anstatt sie privatwirtschaftlichen Interessen zu überlassen.

Fairness gefragt in sämtlichen Bereichen

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Binnenmarkt, insbesondere in den zukunftsträchtigen Bereichen Forschung und Innovation. Der geringe Anteil von Frauen in der Gründer:innenszene und bei Schlüsseltechnologien wie der Künstlichen Intelligenz zeigt deutliche Defizite auf, die dringend behoben werden müssen.

Unterdessen muss im Bereich der Finanzmärkte der Schutz von Kleinanleger:innen oberste Priorität haben. Verbriefungen von Schuldtiteln, wie sie in der Vergangenheit zur Verschärfung der Finanzkrise beigetragen haben, müssen kritisch hinterfragt werden. Transparenz und Stabilität des Finanzmarkts sind unerlässlich, um das Vertrauen der Verbraucher:innen in den Binnenmarkt zu stärken und langfristige Krisen zu verhindern.



Handelspolitik für die Vielen

Forderungen

- Sanktionierbare Nachhaltigkeitskapitel in allen Handelsabkommen verankern statt zahlloser Versprechen
- Keine Sonderklagerechte für Konzerne: ICS und ISDS aus den Abkommen streichen
- Demokratische und transparente Verhandlungen von Handelsabkommen unter Einbindung von Gewerkschaften und NGOs, ohne Umgehung nationaler Parlamente über Splittings
- Verbindliche Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen aller Vertragsparteien als Voraussetzung der Handelsabkommen
- Kein Handel mit Produkten, die den Lebensmittelstandards der EU widersprechen
- Keine Liberalisierung der Daseinsvorsorge durch Handelsabkommen oder die WTO
- WTO-Regelwerk reformieren: Klima und Arbeitnehmer:innenrechte priorisieren, ILO Beobachterstatus gewähren
- Mutige Klima- und Nachhaltigkeitsabkommen, die soziale und ökologische Ziele in den Vordergrund stellen

Hintergrund

Handelsabkommen gewinnen auch aufgrund der geopolitischen Krisen und Kriege in der strategischen Ausrichtung der EU immer mehr an Relevanz. Über Schiedsgerichte und verpflichtende Zollsenkungen in sämtlichen Bereichen bedienen diese oft zuallererst die Interessen der Konzerne. Auch das Regelwerk der WTO ist den aktuellen Herausforderungen nicht gewachsen.

Begründung und Argumente

Handelsabkommen wie EU-Mercosur fördern den Handel von Gütern (z.B. Soja, Rindfleisch, Rohstoffe), die oftmals mit schlechten Arbeitsbedingungen und Umwelt- und Klimaschäden in Verbindung stehen. Mit dem Investor State Dispute Settlement ISDS (oder dem reformierten ICS) in vielen Abkommen, können Konzerne Staaten auf Milliarden verklagen, wenn diese Gesetze im Sinne von Arbeitenden oder der Umwelt beschließen wollen. Die Nachhaltigkeitskapitel in den Abkommen, die z.B. Pariser Klimaziele oder Arbeitsstandards enthalten, sind wichtig, müssen aber sanktionierbar verankert werden.

Die multilateralen Handelsregeln der WTO schaffen Planungssicherheit, dürfen aber Klima, Umwelt oder der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Ländern nicht im Weg stehen. Es braucht entsprechende Ausnahmen, die beispielsweise regionale Auflagen nicht weiter verbieten. Darüber hinaus ist eine umfassende Verankerung von Arbeitnehmer:innenrechten im Regelwerk der WTO notwendig.

Um Fortschritte für Arbeitende und für Umwelt und Klima zu schaffen, sind mutige Klima – und Nachhaltigkeitsabkommen gefordert, die soziale und ökologische Ziele in den Vordergrund stellen und auf regionale Wirtschaftskreisläufe setzen. Die EU-Kommission soll hierbei eine führende Rolle übernehmen, indem sie unter anderem gemeinsam mit Gewerkschaften und NGOs demokratisch umfassend verankerte Verhandlungen anstößt.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung von Arbeitnehmer:innen-Interessen

Forderungen

- Öffentliche Klimainvestitionen und strategische Industriepolitik mit Schwerpunkt auf Zukunftsfelder.
- Gute Löhne und öffentliche Investitionen sichern und stabilisieren die europäische Nachfrage. Soziale und regionale Konditionalitäten müssen Teil der EU-Beihilfenstrategie und der Auftragsvergabe werden, um Sozial- und Lohndumping zu bekämpfen und gute Arbeit zu fördern.
- Aufbau einer europäischen Kreislaufwirtschaft.
- Verbesserte Kooperation der Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Förderung europäischer Wertschöpfungsketten sichert Beschäftigung.
- Europaweit abgestimmte Fachkräftestrategie zur Verhinderung regionaler Ungleichgewichte.
- Die Vertiefung der Kapitalmarktunion muss die Stabilität des Finanzsektors forcieren und regulatorische Arbitrage verhindern.
- Demokratische Einbeziehung nationaler und europäischer Sozialpartner – insbesondere auch der Gewerkschaften – stärkt die Interessen der Arbeitnehmer:innen und sorgt für Ausgewogenheit.
- Ausbau der Energieinfrastruktur und die Reform des EU-Strommarktdesigns, die Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistbarkeit für Konsument:innen schafft.

Hintergrund

Europas Wettbewerbsfähigkeit beruht auf der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten sowie guter Infrastruktur und sozialer Sicherheit. Angesichts der globalen Krisen und zur Bewältigung der doppelten Transformation und des demographischen Wandels sind aber viele Maßnahmen notwendig, um die Position der EU im globalen Handel behaupten zu können.

Begründung und Argumente

Die Erreichung der Klimaziele ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Lebensbedingungen der Menschen zu sichern und zu verbessern. Gleichzeitig bieten die ambitionierten Programme aber auch die Chance, in Zukunftsfeldern wie Green- und Clean-Technologien und Robotik wettbewerbsfähig zu sein. Strategische Industriepolitik, verbindliche Ausbaupfade und überprüfbare Zwischenziele erlauben Planungssicherheit für Unternehmen, Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen.

Wettbewerbsfähigkeit erfordert europäische Kooperation

Die enge Zusammenarbeit innerhalb Europas zur Entwicklung gemeinsamer Wertschöpfungsketten fördert die regionale Wirtschaft und trägt dazu bei, Produktionskapazitäten und Beschäftigung in Europa zu halten oder sogar auszubauen. Unter der Einbindung der Sozialpartner ermöglicht diese Kooperation europäischen Unternehmen, auch global wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Rahmen der angekündigten „*Union of Skills*“ bedarf es auch einer europaweit abgestimmten Fachkräftestrategie, die die Konkurrenz um Fachkräfte reduziert und damit Ungleichgewichte verhindert. Gleichzeitig wird der Großteil der europäischen Produktion auch innerhalb Europas abgesetzt. Ausreichend öffentliche Investitionen und eine starke Inlandsnachfrage durch gute Löhne sichern die Nachfrage und somit die wirtschaftliche Entwicklung und sorgen für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Europäische Industriepolitik für Wohlstand und Beschäftigung

Forderungen

- Die neuen industriepolitischen Initiativen müssen **in erster Linie gute Arbeitsplätze schaffen und im Sinne der Arbeitnehmer:innen gestaltet werden** und daher die soziale Dimension der Transformation in den Mittelpunkt stellen.
- Stärkung der **strategischen Autonomie, Ressourcen- und Energieeffizienz** durch den Aufbau einer **europäischen Kreislaufwirtschaft**.
- **Klare Perspektiven für die Industrie im EU-Emissionshandel (EU ETS)**. Wenn **staatliche Beihilfen** hier die Emissionen reduzieren sollen, dann müssen die **entsprechenden Mengen an Zertifikaten gelöscht** werden.
- **Weiterentwicklung des Sozialstaats und öffentlicher Infrastrukturen** als Rückgrat einer resilienten Wirtschaft.
- **Einbeziehung der nationalen und europäischen Sozialpartner** in das Transformationsmanagement sowie eine **verstärkte Kooperation zwischen den politischen Ebenen**.
- **Aktive öffentliche Beschaffung** zur Förderung und **Gestaltung europäischer (Leit-)Märkte**.
- Verankerung **sozialer und ökologischer Konditionalitäten** bei der **Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Förderungen**.

Hintergrund

Die europäische Wirtschaft ist derzeit mit großen Umbrüchen und zunehmenden geopolitischen Spannungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund setzt auch die neue die EU-Kommission auf einen aktiveren Ansatz in der Industriepolitik, der jedoch nicht auf ein enges Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit reduziert werden darf. Damit die ambitionierten industriepolitischen Ziele in Richtung einer digitalen Kreislaufwirtschaft Realität werden, verlangt die Umsetzung eine gute Abstimmung zwischen den Vorhaben der Union und jenen der Mitgliedstaaten.

Begründung und Argumente

Aus Sicht der Arbeitnehmer:innen muss der Umbau hin zur Klimaneutralität mehr sein als das Erreichen des Netto-Null-Ziels und das Stärken der Wettbewerbsfähigkeit. Es braucht ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept, das im Sinne einer Just Transition die Breite der Transformation und all ihre sozialökologischen Auswirkungen berücksichtigt.

Investitionssicherheit im EU ETS

Die produzierende Industrie benötigt Investitionssicherheit für die stetige Reduktion der Emissionen. Staatliche Beihilfen gehen ins Leere, wenn die Menge der Zertifikate am Markt nicht gleichzeitig reduziert wird, etwa durch Löschung.

Resilienz durch Kreislaufwirtschaft

Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft in Verbindung mit der Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz trägt zur Stärkung einer zukunftsfähigen und resilienten europäischen Wirtschaft bei. Die Kreislaufwirtschaft schafft nachhaltige Wertschöpfung und Beschäftigung. Gleichzeitig verringert sie die Rohstoffabhängigkeit von Drittländern.

Soziale Dimension und Einbeziehung der Sozialpartner

Die Transformation der europäischen Wirtschaft ist nicht nur eine technische, sondern eine zutiefst politische Frage. Die Gestaltung eines gerechten Übergangs (Just Transition) ist elementar für das Gelingen der Transformation. Ein gut ausgebauter Sozialstaat und eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind Voraussetzungen, um Transformationsrisiken zu reduzieren.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Öffentliche Auftragsvergabe nachhaltig gestalten

Forderungen

- Erweiterung der Zuschlagskriterien in den EU-Vergaberichtlinien um Aspekte wie Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen, qualitätsgesicherte Lehrlingsausbildung, nachhaltige Beschäftigungsdauer im Betrieb oder die Förderung von Weiterbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf „Green Jobs“.
- Verankerung von Energieeffizienz, Materialeffizienz sowie Abfall- und Emissionsvermeidung als ökologische Eignungskriterien.
- Zulässigkeit von Vorgaben für die zur Verwendung vorgesehenen Inputs und Materialien auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.
- Zulässigkeit der Beschränkung von (Sub-) Unternehmenketten in Vergabeverfahren.
- Flexibilisierung des europäischen Vergaberegimes, um regionale Kriterien vermehrt berücksichtigen zu können.
- Festlegung von Spürbarkeitsgrenzen, unterhalb derer freihändige Vergabe zur Förderung der Regionalität zulässig sind – de-minimis-Schwellen.

Hintergrund

Jedes Jahr werden rund 14 % des europäischen BIP für öffentliche Aufträge ausgegeben – das sind mehr als 2 Billionen Euro. Im Zuge der Transformation ist es daher zentral, an welche Bedingungen diese Gewährung staatlicher Mittel geknüpft ist.

Gleichzeitig hat der Staat Vorbildfunktion: Im Sinne des wirtschaftlich günstigsten Preises sollte er daher die gesamte Lieferkette und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen berücksichtigen.

Begründung und Argumente

Gemeinsame, harmonisierte Konditionalitäten und Grundsätze des EU-Vergaberechts sollen sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber im Zuge der Auftragsvergabe sozial-ökologische Kriterien im Sinne des EU-Green Deals bzw. eines gerechten Übergangs berücksichtigen können bzw. dazu verpflichtet werden.

Über konkrete Vorgaben kann u.a. auch die Kette der eingesetzten Vorprodukte, die in der öffentlichen Beschaffung den Großteil des CO₂-Abdrucks ausmacht, gezielt beeinflusst werden sowie gute Arbeit gefördert werden.

Dazu braucht es einen verstärkten Fokus auf die gesamte Wertschöpfungskette und die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien über die gesamte Kette von (Sub-) Auftragnehmern hinweg. Um dies in der Praxis gewährleisten zu können, ist es jedoch erforderlich, dass die Anzahl an Subunternehmen begrenzt wird.

Durch vermehrte Berücksichtigung regionaler Kriterien könnten darüber hinaus Transport- und Anfahrtswege verkürzt und damit verbundene schädliche Umweltauswirkungen begrenzt werden.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Subventionspolitik durch Konditionalitäten gestalten

Forderungen

- Fokus auf Anschubinvestitionen mit Schlüsselkonditionalitäten (40% der Wertschöpfung in Europa, Energieeffizienz, Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus, Sicherstellung der Wiederverwertung und Stärkung der strukturpolitischen sozialen Komponenten)
- Zusätzliche Bedingungen wie verantwortungsvolle Personalstrategien, regionale Transformationspläne sowie Standort- und Beschäftigungsgarantien
- Subventionsausschluss von Unternehmen, die unfaire Praktiken wie Steuervermeidung oder -hinterziehung betreiben oder arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben missachten
- Vorgaben zur Reinvestition von Gewinnen bzw. verpflichtender Rückzahlungsmechanismus für Gewinne, die Kapitalkosten übersteigen und Beschränkung von Dividenden- und Boni-Ausschüttungen während der Bezugsdauer von Förderungen
- Aufstellung eines Länderschlüssels, um verhältnismäßige nationale Subventionen sicherzustellen oder „Subventions-Sharing“ zwischen den Mitgliedstaaten
- Koppelung der EU-Förderungen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFF) der EU an sozial-ökologische Kriterien

Hintergrund

Staatliche bzw. öffentliche Subventionen sind ein wichtiges Lenkungsinstrument der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik. Da es sich dabei um Geld der Steuerzahler:innen handelt, muss sichergestellt sein, dass die aus den Investitionen erwachsenden Vorteile nicht nur dem subventionierten Unternehmen, sondern der Gesellschaft insgesamt bzw. der Allgemeinheit zugutekommen. Aus diesem Grund fordert die AK eine verstärkte Verankerung sozial-ökologischer Kriterien in den entsprechenden Förderprogrammen der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Die Gewährung von Beihilfen nach Kriterien der Nachhaltigkeit ist ein zentraler Hebel für eine gerechte Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Dabei geht es nicht nur um rein umweltpolitische Maßnahmen wie die Reduktion von Emissionen, niedrigem Ressourcenverbrauch oder mehr Energieeffizienz. Gleichmaßen zu beachten sind der Aspekt der Arbeits- und Betriebsorganisation und damit die Interessen der Beschäftigten und ihrer Mitbestimmung.

Positive Lenkungseffekte europaweit

Durch entsprechende Konditionalitäten kann auch die gesamtwirtschaftliche und europäische Verantwortung in den Fokus gerückt werden. Dabei sollen Anreize für nachhaltiges unternehmerisches Handeln gesetzt und gleichzeitig der Missbrauch öffentlicher Gelder verhindert werden. In diesem Sinn ist im Rahmen der Überarbeitung der einzelnen Fonds und Planung des MFF für die Jahre ab 2028 eine Koppelung von EU-Förderungen an sozial-ökologische Kriterien anzustreben.

Nationale Subventionen sollten dabei entsprechend des BIPs nach oben begrenzt werden, um Disparitäten innerhalb der EU zu verhindern. Denkbar wäre auch eine die Festlegung einer Beihilfenschwelle, ab der bestimmte Projekte nur gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten durchgeführt werden können.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Besteuerung von Unternehmen: Geplante Maßnahmen endlich umsetzen

Forderungen

- Einheitliche Konzernbesteuerung in der EU
- Neufassung des BEFIT Vorschlags: a) schärfere Gewinnermittlungsvorschriften, b) konsequentere Verteilung der Konzerngewinne gemäß der Wertschöpfung
- Anhebung der Mindeststeuer für Konzerne auf 25% innerhalb der EU (Änderung Mindeststeuerrichtlinie)

Hintergrund

Nicht mehr zeitgemäße Vorschriften zur Konzernbesteuerung führten zu weltweiten Steuerausfällen von bis zu 240 Mrd. USD jährlich. Auch die aktuellen Vorschläge der Kommission zur Unternehmensbesteuerung (BEFIT) gehen nicht weit genug.

Begründung und Argumente

Mit Einführung der globalen Mindeststeuer in Höhe von 15% für multinationale Konzerne ab 2024 ist ein neues Zeitalter in der Konzernbesteuerung angebrochen. Die Regelungen (GloBE Rules) zur Mindestbesteuerung sind das Ergebnis des BEPS-Projekts, das die OECD im Auftrag der G7 umgesetzt hat. Die Mindestbesteuerungsrichtlinie soll eine einheitliche Anwendung in der EU gewährleisten und ergänzt die ATAD-Richtlinie (ebenfalls ein Ausfluss aus dem BEPS-Projekt). Davon abgesehen, gibt es nach wie vor keine einheitliche Konzernbesteuerung in der EU. Deshalb sind weitere Maßnahmen notwendig.

Europäische Konzernbesteuerung

1) Die gemeinsame Bemessungsgrundlage erlaubt teilweise großzügigere Abzugsmöglichkeiten oder Befreiungen als die nationale Bemessungsgrundlage in Österreich, zum Beispiel betreffend realisierte Wertzuwächse, was zu sinkenden effektiven Steuersätzen für Großunternehmen führen würde und budgetär problematisch wäre.

2) Neben der einheitlichen Bemessungsgrundlage muss der gesamte Konzerngewinn auch mittels einer geeigneten Formel (wie etwa beim Vorschlag zur CCCTB nach Realkapital, Konsum und Beschäftigung/Löhnen) auf die betroffenen Mitgliedstaaten verteilt werden. Im gegenwärtigen Vorschlag sollen die Gewinne (vorübergehend) anteilig auf Basis des durchschnittlichen steuerlichen Ergebnisses der letzten 3 Jahre verteilt werden, was wenig Änderung zum Status Quo betrifft. Auch wenn eine Evaluierung angedacht ist, geht der Vorschlag im Ergebnis nicht weit genug.

Die Kommission sollte hier einen entsprechenden Richtlinienvorschlag vorlegen. Eine Anhebung des Mindeststeuersatzes auf 25% ist ebenfalls anzustreben.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Ungerechtfertigte Preisaufschläge in EU abschaffen

Forderungen

- Aus Sicht der AK sind die unterschiedlichen Preise in der EU bei identen Markenlebensmitteln und -drogeriewaren auf Marktversagen zurückzuführen. Derartige Preisunterschiede im Binnenmarkt sind nicht gerechtfertigt. Eine Lösung muss auf europäischer Ebene herbeigeführt werden.
- Dafür muss eine Business-to-Business (B2B) Regelung – ähnlich der Geoblocking-Verordnung – erlassen werden, die es Herstellern verbietet unterschiedliche Preise je nach Lieferort von ihren Abnehmern zu verlangen.
- Dadurch wird die Diskriminierung von Einzelhändlern im Lebensmittel- und Drogeriewarenbereich beseitigt.
- Das kommt auch Verbraucher:innen zugute, indem insbesondere in kleineren Mitgliedstaaten keine ungerechtfertigten Preisaufschläge auf sie übergewälzt werden.

Hintergrund

Identische Lebensmittel und Drogeriewaren kosten in Österreich deutlich mehr als zum Beispiel in Deutschland. Diese Preisunterschiede sind auf territoriale Lieferbeschränkungen (Territorial Supply Constraints, TSC) durch die internationalen Markenartikelhersteller zurückzuführen. TSCs sind Beschränkungen, die Einzelhändler daran hindern, Produkte aus dem Mitgliedstaat ihrer Wahl zu den bestmöglichen Marktbedingungen zu beziehen. Die höheren Preise haben letztendlich die Konsument:innen zu tragen.

Begründung und Argumente

Hohe Inflation durch den Österreich-Aufschlag: Territoriale Lieferbeschränkungen (unterschiedliche Preise in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten) der internationalen Lebensmittelindustrie bzw. Drogerieartikelhersteller für idente, vor allem Markenprodukte belasten sowohl die Verbraucher:innen als auch den Lebensmittelhandel. Die aktuelle [AK-Untersuchung](#) zeigt: Nettopreise für bestimmte idente Lebensmittel sind in Österreich durchschnittlich um 21 % höher als in Deutschland.

Bestätigung des „Österreich-Aufschlages“ durch die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)

Im Rahmen der [Branchenuntersuchung „Lebensmittel“](#) vom Herbst 2023 hat die BWB den von der AK immer wieder aufgezeigten Österreich-Aufschlag für idente Markenprodukte bestätigt.

Auch andere Mitgliedstaaten betroffen

Auch eine [Studie der EU-Kommission](#) aus dem Jahr 2020 hält fest, dass das Problem der territorialen Lieferbeschränkungen die EU-Verbraucher:innen jährlich mehr als 14 Milliarden Euro kostet. Zumindest Belgien, die Niederlande und Griechenland sind als weitere Mitgliedstaaten davon betroffen und haben sich - wie auch die AK - bereits an die EU-Kommission gewandt.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Zahlungsdienste-Richtlinie: Konsument:innen besser vor Onlinebanking-Betrug schützen

Forderungen

- Die EU-Kommission hat im Juni 2023 einen Entwurf für eine neue europäische Zahlungsdienste-Richtlinie vorgelegt, die verbesserte Bestimmungen vorsieht, um Konsument:innen effektiver als bisher vor Online-Bezahlbetrug zu schützen. Die AK fordert jedoch **deutlich konsument:innenfreundlichere Haftungsbestimmungen**, die vorsehen, dass im Zuge von Online-Zahlungsbetrug geschädigte Konsument:innen von der Haftung bei Schäden – konkret geht es um von Betrüger:innen initiierten Abbuchungen von Spar- und Zahlungskonten – grundsätzlich befreit sein sollen. Das bedeutet, dass die geschädigten Konsument:innen die Schadensbeträge von den Zahlungsdienstleister:innen rückerstattet bekommen.
- Die EU-Kommission schlägt zwar eine neue Haftung des Zahlungsdienstleisters für Schäden vor, aber diese betrifft ein **allzu eng gefasstes Betrugsszenario**: Es geht lediglich um den Fall, dass sich ein:e Betrüger:in als Angestellte:r des Zahlungsdienstleisters ausgibt und auf diese Weise Konsument:innen täuscht. Das bedeutet, dass in vielen anderen Betrugsfällen – die auf immer trickreicheren Betrugsmaschen basieren – die geschädigten Konsument:innen keine Rückerstattung erhalten. Die AK fordert daher, dass **in allen durch Phishing verursachten Betrugsfällen eine Rückerstattung** erfolgen soll.

Hintergrund

Online-Bezahlbetrug – gemeinhin als Phishing bezeichnet – läuft in der Regel so ab, dass Konsument:innen eine vermeintlich legitime Transaktion autorisieren, nachdem sie durch E-Mails, Telefonanrufe oder SMS mit betrügerischem Hintergrund z.B. auf gefakte Bankwebsites geleitet werden, wo sie ihre Kontozugangsdaten einzugeben – angeblich, um bspw. Sicherheits-Updates vorzunehmen. Diese Bekanntgabe von Zugangsdaten zum Zahlungskonto (Benutzername, PIN-Code) an unberechtigte Dritte und die Freigabe einer von Betrüger:innen initiierten Abbuchung werten die Zahlungsdienstleister als von Konsument:innen autorisierte Transaktionen, mit der Folge, dass die Zahlungsdienstleister die Haftung ablehnen.

Begründung und Argumente

Beträchtliche Schadenssummen

Die von Konsumentenschutzorganisationen europaweit zahlreich gemeldeten Fälle zum Online-Bezahlbetrug legen nahe, dass immer mehr Kund:innen – quer durch alle Gesellschaftsschichten – zunehmend allen Arten von Online-Bezahlbetrug ausgesetzt sind, der immer ausgeklügelter und geschickter erfolgt. Die Folge ist, dass geprellte Bankkund:innen zum Teil Schäden von mehreren tausend Euro beklagen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Trickreiche Betrugsmethoden

Die Erfahrung zeigt, dass es für Konsument:innen immer schwieriger wird, zu erkennen, ob eine Transaktion bzw. eine Aufforderung zur Transaktion (wie z.B. die in Phishing-SMS enthaltene Aufforderung, neue Sicherheitsstandards zu aktivieren) legitim ist oder einen betrügerischen Hintergrund hat.

Kaum Anreiz für effektive Überwachungssysteme

Die Banken haben derzeit zu wenig Anreiz, in effektive Transaktionsüberwachungssysteme zu investieren, die den Betrug eindämmen oder gänzlich verhindern können. Stattdessen wird die Haftung auf die geschädigten Kund:innen abgewälzt.

Etablieren von Vertrauen in sicheren Zahlungsverkehr

Es geht bei konsument:innenfreundlichen Haftungsbestimmungen auch darum, das Vertrauen von Konsument:innen in sicheres Bezahlen zu etablieren und zu erhalten.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

ABSCHNITT 3

NEUER SCHWUNG FÜR EIN SOZIALES EUROPA



Starke soziale Mindeststandards für den sozialen Fortschritt in Europa

Forderungen

- Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung, insbesondere unter Frauen, Jugendlichen und Arbeitslosen, durch verbindliche und effektive Maßnahmen, um die gesetzten Ziele des ESSR-Aktionsplans bis 2030 zu erreichen.
- Einführung einer EU-Richtlinie zur Festlegung ambitionierter Mindeststandards für Arbeitslosenversicherungssysteme, einschließlich höherer Nettoersatzraten (z.B. bei 75 %), angemessenen Bezugsdauern und einer höheren Abdeckungsrate.
- Reform der Mindestsicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten durch eine EU-Rahmenrichtlinie, die Vorgaben für die Höhe und Abdeckung der Leistungen festlegt. Die Mindeststandards sollen sich am jeweiligen nationalen Wohlstandsniveau orientieren.
- Vereinfachung und Entstigmatisierung des Zugangs zu Mindestsicherungsleistungen, um sicherzustellen, dass alle Anspruchsberechtigten diese Leistungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen können.

Hintergrund

Die 2017 verkündete europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) ist ein zentraler Referenzpunkt in der Debatte um die soziale Dimension der EU. Sie enthält wichtige Grundsätze für sozialen Fortschritt, ist aber für sich rechtlich unverbindlich. Art. 153 AEUV eröffnet jedoch Möglichkeiten, Ziele der ESSR in verbindlichen EU-Richtlinien zu verankern. Neue soziale Mindeststandards mit hohen Schutzniveaus und Nicht-Rückschritts-Klauseln müssen Teil eines neuen sozialen Aktionsprogramms der EU sein. Dabei spielen vor allem nationale Systeme der sozialen Absicherung und der Arbeitslosenversicherung eine essenzielle Rolle.

Begründung und Argumente

Arbeitslosenversicherungen sind ein essenzieller Bestandteil der Sozialsysteme und sollen vor einem Absinken des Lebensstandards schützen. Sie fördern die Suche nach geeigneten Arbeitsstellen und stabilisieren die Wirtschaft.

Mindestsicherungssysteme sollen Personen in besonderen Lebensumständen ein minimales Existenzniveau bieten. In den meisten Ländern schützt dies jedoch nicht ausreichend vor Armut- oder Ausgrenzungsrisiken.

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenversicherungssysteme kommen oben genannten Funktionen nur unzureichend nach. OECD-Daten zeigen große Unterschiede bei Nettoersatzraten, Bezugsdauern und Abdeckungsraten von Arbeitslosenleistungen. Eine Richtlinie sollte Mindestwerte für die soziale Angemessenheit dieser Leistungen definieren. Darunter fällt zum Beispiel eine schrittweise Anhebung der Nettoersatzraten (auf z.B. 75%).

Mindestsicherungssysteme

Im Jahr 2023 waren 94,6 Mio. Menschen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Insbesondere Frauen, junge Erwachsene, Menschen mit geringer Bildung und Arbeitslose sind besonders stark betroffen. Durch die multiplen Krisen der letzten Jahre und unterschiedliche Maßnahmen der EU-Staaten ist die Situation in einigen Mitgliedsstaaten besonders prekär. Daher ist es wichtig, die Mindestsicherungsleistungen an die nationalen Armutsgrenzen anzupassen, die Antragstellung zu vereinfachen und die Entstigmatisierung der Thematik zu fördern. Eine verbindliche EU-Rahmenrichtlinie sollte Mindeststandards für die Höhe und Abdeckung der sozialen Sicherungsleistungen definieren, die im Idealfall präventiv wirksam werden.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Für ein Europa der Gleichstellung

Forderungen

- Entwicklung einer neuen dualen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2025. Die Entwicklung soll partizipativ unter Einbindung der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erfolgen.
- Beschluss der horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie (Artikel 19 AEUV)
- Guidance durch die Kommission für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie (Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen)

Hintergrund

Der Gender Pay Gap (durchschnittliche Brutto Stundenlöhne) in den EU 27 beträgt 12,7%, in Österreich sogar 18,4%. Kinderbetreuung und Carearbeit wird überwiegend von Frauen geleistet. Frauen arbeiten deutlich häufiger Teilzeit als Männer. In Österreich arbeiten 53% der Frauen Teilzeit, rund 60% ihrer Arbeitszeit ist unbezahlt.

Begründung und Argumente

Gleichstellung der Geschlechter

Die [Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter](#) bis 2025 war ein wichtiges Bekenntnis, um Gleichstellung tatsächlich voranzutreiben. Daher ist es besonders wichtig und begrüßenswert, auch für die Zeit nach 2025 eine solche zu entwickeln. Ein partizipativer Entwicklungsprozess ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie essenziell.

Um Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen zu erreichen, ist eine duale Strategie von großer Wichtigkeit. Zum einen braucht es eine:n zuständige:n Kommissar:in und eine starke Kernkompetenz gebündelt in einer Generaldirektion der Kommission. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass Gender Mainstreaming in allen Kompetenzbereichen

der EU implementiert wird und damit auch alle Generaldirektionen aktiv in der Strategieentwicklung und -umsetzung beteiligt sind.

Horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie

Die Union sollte als Vorbild mit einem umfassenden Diskriminierungsschutz über alle Lebensbereiche hinweg vorangehen. Die „Artikel 19-Richtlinie“ sieht ein dringend notwendiges Levelling-Up vor, d.h. die Ausweitung des Schutzes vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung über den Bereich der Beschäftigung hinaus. Auch in Österreich ist diese Ausweitung des Diskriminierungsschutzes schon lange in Diskussion. Die Artikel 19-Richtlinie muss daher endlich beschlossen werden.

Guidance zur Umsetzung der Lohntransparenz

Die [Lohntransparenzrichtlinie](#) bietet eine einmalige Chance, europaweit den Grundsatz des gleichen Entgeltes umzusetzen. Um diese Chance optimal zu nutzen, braucht es in der Umsetzungsphase einen regelmäßigen Austausch aller Mitgliedstaaten sowie Unterstützung durch die Kommission bei der Interpretation und Umsetzung der Richtlinie.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Maßnahmenpaket gegen grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping

Forderungen

- Die grenzüberschreitende Vollstreckung von Verwaltungsstrafen muss erleichtert werden.
- Haftung des Erstauftraggebers für offene Löhne und Sozialversicherungsbeiträge in der gesamten Subunternehmerkette.
- Beschränkung der Subvergaben im Sinne einer Beschränkung der Subunternehmerkette.
- Die Insolvenzentgeltsicherung (Richtlinie 2008/94/EG) muss verbessert werden, sodass für Arbeitnehmer:innen eine grenzüberschreitende Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen auch bei Insolvenz des Arbeitgebers möglich ist.
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden.
- Unterbindung der Scheinentsendungen im Sozialversicherungsrecht.
- Unterbindung des Sozialdumpings bei grenzüberschreitender Beschäftigung durch Abschaffung der zu niedrigen Beitragsgrundlagen im Bereich der Sozialversicherung.
- Erweiterung der Kompetenzen der Europäischen Arbeitsbehörde.

Hintergrund

Bei grenzüberschreitenden Entsendungen muss der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Mit der Durchsetzungsrichtlinie 2014, der Überarbeitung der Entsenderichtlinie 2018 und mit der Schaffung der Europäischen Arbeitsbehörde konnten in der EU wesentliche Verbesserungen bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping erreicht werden. Trotzdem ist es nach wie vor sehr schwer und in vielen Fällen auch unmöglich grenzüberschreitend gegen Lohn- und Sozialdumping vorzugehen.

Dies betrifft insbesondere die grenzüberschreitende Vollstreckung von Verwaltungsstrafen gegen Unternehmen und die grenzüberschreitende Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen von Arbeitnehmer:innen.

Lange Subunternehmerketten begünstigen Sozialbetrug und Lohndumping. Es bedarf daher wirksamer Maßnahmen, um ausufernde Subvergaben zu verhindern.

Durch Scheinentsendungen und zu niedrige Beitragsgrundlagen im Sozialversicherungsrecht entsteht unfairer Wettbewerb. Dieser muss unterbunden werden.

Die Europäische Arbeitsbehörde kann mit den vorhandenen Kompetenzen ihre Aufgabe nur beschränkt wahrnehmen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Die Schaffung eines Binnenmarktes hat dazu geführt, dass Unternehmen ohne rechtliche Hindernisse europaweit tätig werden können. Für Behörden gilt dies nur eingeschränkt. Aber nicht nur Behörden, auch Arbeitnehmer:innen stoßen bei der Geltendmachung von Ansprüchen schnell an Grenzen. Das dadurch entstehende Ungleichgewicht muss beseitigt werden.

Vollstreckung von Strafen

Bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Verwaltungsstrafen ist es insbesondere durch die Durchsetzungsrichtlinie zu Verbesserungen gekommen. Trotzdem gibt es in der Praxis nach wie vor schwerwiegende Hindernisse, die dringend beseitigt werden müssen.

Zivilrechtliche Geltendmachung von Ansprüchen

Relativ wenig bekannt ist die Problematik, die dadurch entsteht, dass sich die Insolvenzentgeltsicherung in vielen Mitgliedstaaten an dem durchschnittlichen Einkommen des jeweiligen Landes orientiert. Wenn etwa eine Arbeitnehmerin, die in einen Mitgliedstaat mit einem höheren Lohnniveau entsendet wird, für die Dauer ihres Einsatzes die Differenz zu dem im Zielstaat geltenden Mindestlohn einfordert, dann besteht die große Gefahr, dass sie trotz erfolgreicher Prozessführung ihre Ansprüche nicht realisieren kann, wenn der Arbeitgeber im Heimatstaat insolvent ist. Dies ist ein wesentliches Hindernis zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bei Entsendungen.

Subunternehmerketten

Bekannt ist, dass lange Subunternehmerketten ökonomisch selten sinnvoll sind, im Gegenteil sogar Sozialbetrug und Lohndumping begünstigen. Es bedarf daher wirksamer Maßnahmen, um derartige schädliche Auswüchse zu unterbinden. Dies sollte einerseits dadurch erfolgen, dass die Bildung von Subunternehmerketten von vornherein begrenzt wird. Andererseits würde eine Haftung des Erstauftraggebers für offene Löhne und Sozialversicherungsbeiträge in der ganzen Subunternehmerkette die Hinzuziehung unseriöser Auftragnehmer wesentlich einschränken.

Scheinentsendungen

Seit vielen Jahren bekannt ist auch die Problematik der Scheinentsendungen. Personen, die nur für den Einsatz in einem Mitgliedstaat beschäftigt werden, werden in einem anderen – für den/die Arbeitgeber:in günstigeren – Mitgliedstaat sozialversichert. Die europarechtliche Situation lädt zu einem derartigen Missbrauch geradezu ein und die praktischen Möglichkeiten der Sozialversicherungsträger dagegen vorzugehen sind überaus begrenzt. Scheinentsendungen könnten aber wesentlich erschwert werden, wenn für die Ausstellung der sozialversicherungsrechtlichen Bescheinigung PDA 1 eine Mindestbeschäftigung im Herkunftsland von drei Monaten erforderlich wäre.

Unfairer Wettbewerb durch Sozialdumping

Da grenzüberschreitend tätige Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge nicht auf Basis des im Zielstaat vorgeschriebenen Lohnes bezahlen, sondern eine wesentlich niedrigere Beitragsgrundlage (diejenige des Heimatstaates) herangezogen wird, entsteht ein unfairer Wettbewerbsvorteil gegenüber den im Zielstaat ansässigen Unternehmen. Dieser unfaire Wettbewerbsvorteil muss beseitigt werden. Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung muss der nach der Entsenderichtlinie vorgeschriebene Lohn sein.

Erweiterung der Kompetenzen der europäischen Arbeitsbehörde

Die rechtlichen Möglichkeiten der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) sind beschränkt. Insbesondere braucht sie grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Mitgliedstaaten. Dies verhindert jedoch oft ein wirksames Vorgehen gegen Lohndumping. Die ELA sollte daher erforderlichenfalls auch ohne die Zustimmung der jeweils betroffenen Mitgliedstaaten tätig werden können. Auch sollte die Zuständigkeit der ELA nicht so wie derzeit durch die Bezugnahme auf bestimmte Richtlinien eingeschränkt sein. Auch das EU-Parlament hat im Jänner 2024 eine Überarbeitung des Mandats der ELA gefordert.



Dem EU-weiten Personalnotstand im Gesundheits- und Pflegebereich wirkungsvoll entgegentreten

Forderungen

- EU-Richtlinien zur Einführung europaweiter Mindeststandards von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Gesundheitsberufe („GesundheitsberufeRL“)**
 Die weltweite Coronapandemie hat uns gezeigt, dass es EU-weite Mindeststandards für Beschäftigungsbedingungen von Gesundheitsberufen braucht, um dem bereits europaweit bestehenden massiven Personalnotstand im Gesundheits- und Pflegebereich erfolgreich zu begegnen. Dafür braucht es gem. Art. 153 iVm Art 154 (2) AEUV die Initiative der EU-Kommission und der Sozialpartner, um entsprechenden Vorschlägen zum Durchbruch zu verhelfen.
- EU-Rahmenrichtlinie zur Festlegung der grundlegenden Rechte und Pflichten für die Beschäftigung von Personenbetreuer:innen („Live-in-Carers- RL“)**
 Personenbetreuung in privaten Haushalten ist ein europaweites Phänomen, das ungeregelt zu unfairen Bedingungen und Missständen vor allem für Betreuer:innen, aber auch Familien, die Betreuung brauchen, führt. Durch die Festlegung der grundlegenden Rechte und Pflichten für die Beschäftigung von sogenannten Live-in-Carers wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Vermittlung und Beschäftigung von Personenbetreuer:innen geschaffen. Dieser dient dazu, die Qualität der Arbeits- und Lebensbedingungen der Betreuer:innen und der Personen, die Betreuungsleistungen brauchen, zu sichern sowie Transparenz und Rechtssicherheit zu garantieren. Auch dafür braucht es gem. Art. 153 iVm Art 154 (2) AEUV die Initiative der EU-Kommission und der Sozialpartner, um entsprechenden Vorschlägen zum Durchbruch zu verhelfen.

wenig Arbeitskräfte in den Gesundheitsberufen. Die Systeme der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege stehen daher stark unter Druck. Nationale Sparprogramme der EU Mitgliedstaaten und unterschiedliche Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen verschärfen die Personalnot massiv. Die Einführung europaweiter Mindeststandards durch eine neue Richtlinie für Gesundheitsberufe ist die Antwort auf dieses europaweite Problem, das es immer dringender zu lösen gilt. Zentral für EU-weite Mindeststandards sind Arbeitszeit und Urlaub, die aufgrund der hohen physischen und psychischen Belastungen abweichende Regelungen rechtfertigen.

Live-in-Carers -RL

Die Regelungsdichte für die Personenbetreuung ist in den Mitgliedstaaten für alle Beteiligten unübersichtlich und nicht einheitlich ausgestaltet. Allen gemein ist, dass die Bedingungen für die Betreuer:innen in den Beschäftigungsstaaten prekär sind. Mangelnde Ausbildung und fehlende Qualitätskontrollen in den Haushalten führen zu wechselseitiger Überforderung, sowohl der Betreuer:innen als auch der Personen, die Betreuung brauchen und deren Familien. Ein Mindestmaß an Qualitätskontrolle und staatlicher Unterstützung ist deshalb notwendig. Da die Betreuer:innen kaum interessenspolitisch organisiert sind, haben sie auch eine schlechte Verhandlungsposition gegenüber den Vermittlungsagenturen. Aufgrund der demografischen Entwicklungen und des unzureichenden Angebots im Bereich der Langzeitpflege und -betreuung wächst europaweit der Bedarf an sogenannten Livein-Carers.

Hintergrund

GesundheitsberufeRL

Die Berufsgruppe der Gesundheitsberufe ist durch die weltweite Coronapandemie in den Fokus der europäischen Bevölkerung gerückt. Europaweit gibt es aufgrund sozio-struktureller Entwicklungen und der zunehmend alternden Gesellschaft zu

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

GesundheitsberufeRL		Live-in-Carers -RL	
Ziele	Inhalte	Ziele	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> Einführung europaweiter Mindeststandards Faire Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen Dem europaweiten Personalnotstand mit adäquaten Mitteln entgegen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Spezielle Arbeitszeitregeln ✓ Mehr Urlaubsanspruch ✓ Regeln über Personalbedarf ✓ Mindestalter für die Ausbildung ✓ Einführung einer Ombudsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> Einheitlicher Rechtsrahmen für Vermittlung und Beschäftigung Verpflichtende Anwendung in allen Mitgliedsstaaten Rechtssicherheit und Transparenz Gute Arbeits- und Lebensbedingungen für BetreuerInnen Qualitätssicherung für Menschen mit Betreuungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Europaweites Register für Vermittlungsagenturen ✓ Verbot unfairer Vertragsklauseln ✓ Pflichten der Agenturen gegenüber Haushalten ✓ Rechte und Pflichten des Haushaltes ✓ Rechte und Pflichten der Personenbetreuer:innen ✓ Mindestausbildungsvorschriften für Personenbetreuer:innen

Diese sind überwiegend Frauen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOELs), die aus wirtschaftlich prekären Verhältnissen kommen. Sowohl die Situation der Betreuerinnen als auch jene der Familien, die Betreuung brauchen, wird sehr oft von Agenturen, die Personenbetreuung vermitteln, ausgenutzt. In manchen Fällen ist sogar Menschenhandel nachweisbar. Zentral ist daher die europaweite Registrierung der Agenturen, um unerwünschte Geschäftspraktiken hintanzuhalten.

Begründung und Argumente

GesundheitsberufeRL

Demografische Prognosen von EUROSTAT gehen davon aus, dass die Zahl der Personen ab 65 Jahren im Zeitraum 2018 bis 2050 um fast 67 % ansteigen wird. Nach Berechnungen des Altersabhängigkeitsquotienten wird das Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und der Anzahl älterer Personen (ab 65 Jahren) in Europa von derzeit 3,5:1 auf 2:1 im Jahr 2050 fallen ([EUROSTAT 2019](#)). Zudem wird von einer zukünftigen Zunahme komplexer Krankheitsbilder ausgegangen, die Gesundheitsdienstleistungen, Pflege und Betreuung zusätzlich vor große Herausforderungen stellt ([European Commission 2017: 112](#)). Nationale Sparpolitiken und unterschiedliche Rahmenbedingungen führen zu massivem Personalmangel, der nur durch die Verbesserung der Arbeitssituation und

Schaffung attraktiver Ausbildungsmodelle behoben werden kann. Für eine langfristige Behebung des Personalmangels ist es daher dringend an der Zeit, dass sich die EU mit der Notwendigkeit von attraktiven und einheitlichen Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen auseinandersetzt.

Live-in- Carers-RL

Aufgrund der europaweiten demografischen Entwicklungen sowie den unzureichenden Angeboten im Bereich der formellen Langzeitpflege und Betreuung kam es in den letzten beiden Jahrzehnten zu einem starken Anstieg der Beschäftigung von Personenbetreuer:innen in Privathaushalten. Die Personenbetreuer:innen kommen überwiegend aus den MOELs. Für ihre Beschäftigung müssen sie ihre eigenen Familien verlassen, was in den Herkunftsländern zu einer prekären Situation der Sorge- und Pflegearbeit führt. Darüber hinaus stehen sie in ihrem eigenen Land nicht mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung (vgl. [Sekulová/Rogoz 2019](#)). Die einzelnen Mitgliedstaaten bedienen sich derzeit unterschiedlichster Rechtsformen für die Beschäftigung der Betreuer:innen. Unsaubere Geschäftspraktiken sogenannter „Dumpingagenturen“ führen zu unfairen Wettbewerbsbedingungen für seriöse Vermittlungsagenturen, die qualitätvolle Vermittlungsarbeit leisten.



EU Arbeitsplatzgarantie fördert gute Arbeit und trägt zum fairen Übergang bei

Forderungen

- Einführung einer Arbeitsplatzgarantie auf europäischer Ebene
- Ziel soll die Reduktion des Anteils der Langzeitarbeitslosen auf 10 % aller Arbeitslosen oder weniger sein.
- Ermöglichung der Regionen, eigene Jobgarantieprogramme umzusetzen, die die regionale Entwicklung und soziale Konvergenz unterstützen.
- Ausrichtung der Jobgarantieprogramme am europäischen Grünen Deal bzw. eines gerechten Übergangs zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die die Umweltverträglichkeit unterstützen.
- Integration der Jobgarantie als Recht auf menschenwürdige Arbeit in die europäische Sozialagenda.
- Dauerhafte Finanzierung der Arbeitsplatzgarantie-Programme der Mitgliedsländer beispielsweise:
 - durch Sozialanleihen angelehnt an SURE
 - durch die Einrichtung eines Programms zum Ankauf von Staatsanleihen (PSPP) durch die Zentralbank.
 - durch Ausnahmen für Ausgaben für Jobgarantieprogramme von fiskalischen Regeln

Hintergrund

Seit den 1990er Jahren verzeichnet die EU hohe Arbeitslosigkeit mit einem signifikanten Anteil an Langzeitarbeitslosen. Traditionelle Arbeitsmarktpolitiken sind nur teilweise geeignet das Problem zu lösen. Eine Arbeitsplatzgarantie bietet allen arbeitssuchenden Langzeitarbeitslosen einen guten Arbeitsplatz und trägt so zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut bei.

Begründung und Argumente

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist von einem weiteren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit auszugehen. Zwar sinkt das Risiko arbeitslos zu werden mit steigendem Alter, jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit langzeitarbeitslos zu werden bereits ab einem Alter von 45 Jahren deutlich. Das ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Ein Grund dafür liegt in Vorurteilen gegenüber älteren Arbeitslosen. Als Konsequenz bleiben die Fähigkeiten und Erfahrungen dieser Personengruppe am Arbeitsmarkt oft ungenutzt.

Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz

Eine Arbeitsplatzgarantie würde zur sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz beitragen, da sie besonders Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zugutekäme, soziale Inklusion fördert und Armut verringert. Zielgerichtet auf die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit trägt sie zur Verbesserung der Dynamik des Arbeitsmarktes bei.

Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation

Im Rahmen von Arbeitsplatzprogrammen können neue Arbeitsplätze im Einklang mit dem Grünen Deal der EU geschaffen werden. Durch die demokratische Einbindung der Sozialpartner, Zivilgesellschaft und lokaler Politiker:innen kann sichergestellt werden, dass die neu geschaffenen Jobs sinnvoll sind und Bedürfnisse decken, wo der Markt keine entsprechenden Angebote schafft.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Europäische Strategie für Aus- und Weiterbildung: Den Wandel bewältigen, die Zukunft gestalten

Forderungen

- Fachliche Weiterentwicklung ermöglichen:**
 Erwachsenenbildung sollte nicht nur auf Grundlagenwissen abzielen, sondern auch Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Spezialisierung bieten. Ein modernes, modulares Weiterbildungssystem soll Erwachsenen eine berufliche Neuorientierung ermöglichen und den Jobwechsel in digitale und grüne Branchen erleichtern. Wichtig ist dabei eine ausreichende finanzielle Unterstützung, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, wie z.B. durch einen Rechtsanspruch auf das AK Modell „Qualifizierungsgeld“.
- Förderung der digitalen Kompetenzen:**
 Der digitale Wandel verändert die Art und Weise, wie wir arbeiten und leben. Eine breite digitale Bildung befähigt Menschen, berufliche Qualifikation zu erweitern und im individuellen und gesellschaftlichen Interesse bewusst, verantwortlich, reflektiert und zielgerichtet mit digitalen Medien und Technologien umzugehen. Eine hochwertige digitale Bildung in allen Ausbildungsformen und -stufen ist somit eine Grundbedingung zur Schaffung von Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten für alle.
- Internationale Zusammenarbeit:**
 Die Mitgliedstaaten sollten verstärkt zusammenarbeiten, um bewährte Initiativen und Verfahren im Bereich der (Neu-)Qualifizierung und Erlangung von Kompetenzen für den digitalen und grünen Wandel auszutauschen und voneinander zu lernen.
- Orientierung und Beratung:**
 Bildungswegberatung und Berufsberatung soll in allen Lebenslagen gebührenfrei zugänglich sein, um individuell nachhaltige Entscheidungen über Aus- und Weiterbildungen treffen zu können.

legen. Denn es ist bereits heute klar sichtbar: Durch den Strukturwandel werden in ganz Europa in einigen Industrien Arbeitsplätze verloren gehen, während in anderen Wirtschaftsbereichen neue Arbeitsplätze entstehen.

Begründung und Argumente

Der Strukturwandel bedingt einen steigenden Qualifizierungsbedarf von Arbeitnehmer:innen. Daher müssen jene Kompetenzen in der Gesellschaft genutzt und weiterentwickelt werden, die es ermöglichen, den Strukturwandel zu meistern und einen Beitrag zur grünen und digitalen Transformation zu leisten, entlang der gesamten Bildungs- und Berufslaufbahn von Arbeitnehmer:innen.

Weiterbildung finanziell ermöglichen

Auf EU-Ebene gilt es, Angebote zu unterstützen, welche eine Höherqualifizierung, das Absolvieren einer Erstausbildung im Erwachsenenalter bzw. eine Neu-Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen zur Aufgabe haben. Dadurch werden wichtige Schritte für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und die Adaptierung an geänderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse ermöglicht. Zentral ist neben der Förderung von Kurs- und Lehrgangskosten (siehe auch [Ratsempfehlung zu individuellen Lernkonten vom Juni 2022](#)) eine Existenzsicherung während der (v.a. längerfristigen) Teilnahme an Aus- und Weiterbildung.

Die verstärkte Validierung und Anerkennung von Kompetenzen verkürzt Bildungswege, verbessert Arbeitsmarktchancen und macht das vorhandene Potenzial für die Wirtschaft sicht- und nutzbar.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Hintergrund

Die Erstellung einer Europäischen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung muss ihr Hauptaugenmerk auf den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zur Erlangung der Qualifikationen und Kompetenzen für den digitalen und grünen Wandel



Soziales und leistbares Wohnen

Forderungen

Aus Sicht der AK liegt im **Wohnungssektor eindeutig ein Marktversagen** vor, das **staatliches Handeln in Form von Markteingriffen erforderlich** macht, um leistbares Wohnen sicherzustellen. Daher ist eine **Überarbeitung des Almunia-Paketes dringend erforderlich, allen voran folgender Rechtsakte:**

- Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfavorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ([2012/C 8/02](#))
- Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art 106 Abs 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380, ([DAWI-Beschluss, 2012/21/EU](#))
- Mitteilung der Kommission, Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011) ([2012/C 8/03](#))

Der 4. Teil des Almunia-Paketes, nämlich die [De-Minimis-Verordnung \(2023/2831\)](#), wurde bereits überarbeitet. Diese Reform wird von der AK begrüßt.

Hintergrund

Leistbares Wohnen ist mit der Explosion von Mieten und Preisen für den Erwerb von Eigentumswohnungen zunehmend zu einem gesamteuropäischen Problem geworden, befeuert durch die Immobilienspekulation von Finanzinvestoren.

Des Weiteren ist in Folge der ambitionierten europäischen Klimaziele die Gebäude-Energieeffizienz sowie die Umstellung der Gebäude-Energieversorgung auf erneuerbare Energien in den Fokus gerückt, mit entsprechend steigenden Kosten für den Wohnbau.

Begründung und Argumente

Die EU-Kommission beginnt das Problem der steigenden Preise für Mieten und den Erwerb von Eigenheimen zu erkennen und Abhilfemöglichkeiten zu prüfen. Im Mittelpunkt steht dabei das sog. Almunia-Paket, insbesondere der DAWI-Beschluss (Beschluss betreffend Daseinsvorsorge) über die Anwendung von Art 106 Abs 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der sich mit der Zulässigkeit staatlicher Maßnahmen u.a. im Wohnbaubereich und deren Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht befasst.

DAWI-Beschluss praxistauglich machen

Es braucht eine Überarbeitung der EU-beihilferechtlichen DAWI-Dokumente in Hinblick auf eine praxistaugliche Definition von sozialem und leistbarem Wohnen. Der Begriff des sozialen Wohnbaus ist derzeit zu eng gefasst und räumt den nationalen Behörden nicht den notwendigen Spielraum für eine angemessene Wohnpolitik ein.

Wohnbau als nationale Kompetenz

Auch wenn dem Thema Wohnen auf EU-Ebene eine höhere Stellung beigemessen werden soll, indem u.a. einem Kommissionsmitglied das Thema „Wohnraum“ zugewiesen wird, so muss sozialer Wohnbau, der aus nationalen Steuermitteln gefördert wird, konsequenterweise weiterhin in nationaler Kompetenz bleiben. Wichtig ist, dass von europäischer Seite die Mitgliedstaaten ermutigt werden, den sozialen Wohnbau zu forcieren, finanzielle Unterstützungen zu gewähren und rechtliche Hürden – allen voran den DAWI-Beschluss – beseitigt werden.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Die Chancen der Mindestlohnrichtlinie nutzen

Forderungen

- Die ersten Gespräche zwischen den zuständigen Ministerien und den Sozialpartnern zur geplanten Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2041 – in Folge Mindestlohn-RL – in Österreich zeigen enormen Interpretations- und Ermessensspielraum, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Datenerhebung, die in der Richtlinie vorgesehenen Meldepflichten und Sanktionen. Die EU-Kommission muss demnach die rechtzeitige, vor allem aber regelmäßige Klärung aufkommender Auslegungsfragen umgehend sicherstellen.
- Im politischen Diskurs wird im Zusammenhang mit der Richtlinie derzeit ausschließlich von der beabsichtigten Verringerung der Unterschiede zwischen Mitgliedsstaaten bei der Tarifvertragsabdeckung gesprochen. Gänzlich ausgeblendet wird dabei das Recht von Arbeitnehmer:innen auf einen effektiven Zugang zu ihrem nationalen Mindestlohnschutz, das besonders oft durch unlautere Geschäftspraktiken (etwa Lohndumping) ausgehöhlt wird. Die EU-Kommission muss noch vor der unionsweiten Umsetzung der Richtlinie diesen Umstand mit Nachdruck monieren.

Hintergrund

Die Mindestlohn-RL muss von den Mitgliedsstaaten bis 15. November 2024 in nationales Recht umgesetzt werden.

Durch eine Verringerung der Unterschiede bei der Abdeckung und Angemessenheit des Mindestlohnschutzes soll ein Beitrag zu mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt der Union, zur Vorbeugung und Verringerung von lohnbezogenen und sozialen Ungleichheiten sowie zu mehr wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt und Aufwärtskonvergenz geleistet.

Trotz einer Tarifvertragsabdeckung von knapp 98% besteht auch in Österreich dringender Umsetzungsbedarf der Richtlinienvorgaben.

Begründung und Argumente

Die hohe Tarifvertragsabdeckung wird in Österreich zunehmend zum Anlass genommen, um den nationalen Umsetzungsbedarf der RL-Vorgaben zu hinterfragen. Dabei wird (offenbar) übersehen, dass angemessene Mindestlöhne sowohl der Gesellschaft als auch dem Binnenmarkt zugutekommen und Grundvoraussetzung für faires, inklusives und nachhaltiges Wachstum sind.

Vergleichbarkeit muss gewährleistet sein

Der weite Interpretationsspielraum und die Unsicherheit der Mitgliedsstaaten insbesondere hinsichtlich der zu meldenden Daten birgt die naheliegende Gefahr, die von der Richtlinie angestrebte Vergleichbarkeit von Mindestlohniveau und der Tarifvertragsabdeckung zwischen den Mitgliedstaaten zu konterkarieren.

Wirksamer Schutz vor Lohndumping nötig

Selbst eine umfassende Tarifvertragsabdeckung und die Gewährleistung eines angemessenen Mindestlohnniveaus erweisen sich als zahnlos, wenn die systematische Umgehung von Entgeltregelungen durch Lohn- und Sozialdumping und Sozialbetrug mit keinen abschreckenden und wirksamen Sanktionen einhergeht.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Die RL über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen wirksam umsetzen

Forderungen

- Zweck der RL (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen ist es, „die Arbeitsbedingungen zu verbessern, indem eine transparentere und vorhersehbarere Beschäftigung gefördert [...] wird“. Die EU-Kommission muss sicherstellen, dass die Vorgaben der RL auch tatsächlich nationalstaatlich umgesetzt werden, sodass sie in der Praxis der Arbeitswelt effektiv ankommen und nicht nur Papier bleiben.
- Ein spezielles Augenmerk ist dabei auf die Schaffung von wirksamen, angemessenen und abschreckenden Sanktionen zu legen.
- Ebenso ist auf die Präzisierung des Benachteiligungsverbots mit transparenten und klaren Rechtsfolgen zum Schutz der Arbeitnehmer:innen zu achten.
- Die Anwendung der neuen Dienstzettel-Regelungen ist nicht nur für neue, sondern auch für bestehende Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.
- Die Praxis der Arbeitswelt zeigt regelmäßig, wie wichtig es ist, dass Arbeitnehmer:innen ihre Rechte kennen, um sie auch geltend machen zu können, und welche erheblichen Nachteile Rechtsunkenntnis mit sich bringen kann. Die Kommission muss der RL zur vollen Geltung verhelfen, um diesen Nachteilen effektiv vorbeugen zu können.

Hintergrund

Bis 1. August 2022 mussten die EU-Mitgliedstaaten die RL (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen umsetzen, die den Zweck hat, Beschäftigungskonditionen zu verbessern und Arbeitnehmer:innen umfassend über ihre wesentlichen Arbeitsbedingungen zu informieren. Dazu gehört etwa die verpflichtende Ausstellung eines schriftlichen Arbeitsvertrags oder Dienstzettels. Österreich war mehr als eineinhalb Jahre säumig und setzte die Richtlinie schließlich mangelhaft um.

Begründung und Argumente

Österreich hat zentrale Aspekte der Richtlinie unzureichend in nationales Recht umgesetzt, was die Effektivität und den Schutz der Arbeitsrechte in der Praxis erheblich einschränkt. Diese Mängel müssen dringend behoben werden.

Fehlende abschreckende Sanktionen im Zusammenhang mit Dienstzetteln

Es wurden zwar Verwaltungstrafen für die Nichtaushändigung von Dienstzetteln eingeführt, die konkrete Ausgestaltung (zu niedrige Mindest- und Höchststrafen, keine Strafen bei Nichtaushändigung eines Dienstzettels, wenn sich Angaben ändern etc.) schwächt die potentielle Effektivität aber massiv ab.

Unkonkretes Benachteiligungsverbot

Das in der RL vorgesehene Benachteiligungsverbot wurde nur unzureichend konkretisiert. Es fehlen klare und transparenten Rechtsfolgen und detaillierte Regelungen, die die Arbeitnehmer:innen vor Vergeltungsmaßnahmen schützen. Bereits existierende Schutzmechanismen beziehen sich nicht explizit auf die Richtlinie und sind in der Praxis nicht bzw zu wenig bekannt, was die Wirksamkeit des Schutzes erheblich einschränkt.

Fehlender Schutz für bestehende Arbeitsverhältnisse

Die neuen Dienstzettel-Regelungen gelten ausschließlich für neu abgeschlossene Dienstverträge und beinhalten keine Anpassungen für bestehende Arbeitsverhältnisse. Dies steht im Widerspruch zu Art 22 der RL.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



EUROPA

ABSCHNITT 4

DEN GRÜNEN UND DIGITALEN ÜBERGANG GERECHT GESTALTEN



Rechtsrahmen für Just Transition: Gerechten Übergang umfassend verankern

Forderungen

- Um den sozial-ökologischen Umbau gerecht zu gestalten, braucht es einen entsprechenden **Rechtsrahmen** inkl. einer **Just Transition-Richtlinie** für die Welt der Arbeit.
- Notwendig ist eine **aktive und lenkende Wirtschafts- und Industriepolitik** mit klaren Dekarbonisierungszielen, Unterstützung der Beschäftigten und regionalem Zusammenhalt.
- Der EU-Kommission soll eine **Vizepräsident:in** und **Kommissar:in für den gerechten Übergang** angehören, um starke Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und Soziales zu setzen.
- Es sind **ausreichende finanzielle Mittel** bereitzustellen, um die klaffende Investitionslücke zu schließen: Der **Just Transition Fund** muss aufgestockt und verlängert werden. Der **Klima-Sozialfonds** muss entsprechend dotiert werden. Schließlich ist ein **Nachfolgeinstrument für den Aufbau- und Resilienzfonds** anzudenken.
- Das **JT-Observatory** ist rasch **umzusetzen**, um von Best Practices aus allen Mitgliedsstaaten zu lernen und ein Monitoring einzurichten.
- **Förderungen** müssen an **soziale Konditionalitäten** geknüpft werden. Auch bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** sind **soziale und ökologische Konditionalitäten** zu verankern.
- Auf europäischer Ebene ist eine **Arbeitsplatzgarantie** zu verankern und zu finanzieren.
- Das **europäische Arbeitsrecht** muss **gestärkt** und **klimatecht** werden. Arbeitnehmer:innen müssen etwa vor Extremwetterereignissen wie Hitze ausreichend geschützt werden.
- Just Transition gelingt nur mit den Beschäftigten. Eine **systematische und ernsthafte Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen-Vertretungen in alle Prozesse** zur Umsetzung des gerechten Wandels **ist unabdingbar**.

Hintergrund

Die AK setzt sich dafür ein, dass der Transformationsprozess zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sozial gerecht gestaltet wird. Notwendige Voraussetzung dafür ist es, den gerechten Übergang in allen Politikbereichen mitzudenken und rechtlich umzusetzen.

Eine derart tiefgreifende Transformation bedarf einer vorausschauenden und aktiven Governance seitens der EU. Dies erfordert auch eine klare Kompetenzzuweisung durch die Ernennung eines:r Vizepräsident:in und Kommissar:in für den gerechten Übergang. Um den gerechten Übergang zu mainstreamen, braucht es insbesondere einen Rechtsrahmen inklusive einer Just Transition-Richtlinie für die Arbeitswelt. Kollektivvertragsverhandlungen und sozialer Dialog sind dabei als Grundprinzipien für gerechten Wandel zu implementieren. Eine europäische Arbeitsplatzgarantie soll Beschäftigten, die arbeiten wollen, Perspektiven bieten. Arbeitsrechte müssen gestärkt und klimafit gemacht werden. Klar ist dabei: Der gerechte Wandel gelingt nur mit den Beschäftigten.

Ob der gerechte Übergang gelingt, ist aber auch eine Frage der finanziellen Mittel: 500 Milliarden Euro jährlich sind nötig, wie der ehemalige EZB-Präsident Mario Draghi in seinem Bericht ausführt. Die Finanzierungslücke ist groß, die bestehenden Fonds sind unzureichend und laufen in den kommenden Jahren aus. Hier müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Damit Gelder auch zweckgerichtet eingesetzt und Fortschritte mess- und sichtbar gemacht werden, ist ein Just Transition Observatory umzusetzen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode zeigt sich in der EU-Kommission und im Rat eine beträchtliche Diskursverschiebung. War die Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas noch eine dezidierte Priorität der vergangenen Legislaturperiode, ist festzustellen, dass Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau den Diskurs dominieren. So hält EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen zwar in ihren politischen Leitlinien 2024-2029 am Klimaziel 2050 fest. Sie stellt die Umsetzung des grünen Deals jedoch in den Dienst der Wettbewerbsfähigkeit, in der in einem globalen Rennen die für die Klimaneutralität nötigen Technologien zu entwickeln seien. Der gerechte Übergang wird zwar erwähnt, aber nicht in seiner gesamtheitlichen Relevanz für den sozial-ökologischen Umbau gesehen.

Die Vorschläge der Kommission können nur Erfolg haben, wenn sie die soziale Dimension des Umbaus der Wirtschaft in den Mittelpunkt stellen und alle Voraussetzungen für die Verwirklichung des grünen Deals schaffen. Ansätze einer Just Transition müssen als Querschnittsmaterie in allen betroffenen Betrieben und Regionen gestärkt werden. Notwendig sind die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und die Ausbildung von Fachkräften, der Aufbau einer europäischen Kreislaufwirtschaft sowie die Förderung von Kooperationen und die Stärkung von Mitbestimmung auf allen politischen Ebenen.

Hochwertige Arbeitsplätze nur mit starkem Arbeitsrecht und sozialem Dialog

Mit dem Netto-Null-Industrie-Gesetz stellt die Kommission den Anspruch, hochwertige Arbeitsplätze und die dafür notwendigen Kompetenzen auf allen Qualifizierungsstufen in Netto-Null-Industrien zu schaffen. Dafür werden Net-Zero-Industry-Akademien finanziert, die Aus- und Weiterbildungen rund um Entwicklung, Herstellung, Betrieb und Recycling grüner Technologien anbieten. Gleichzeitig wird die Anerkennung von Qualifikationen Drittstaatsangehöriger in diesem Bereich erleichtert. Allerdings wird ein Zugang, der bloß Ausbildungsangebote fördert und Kompetenzen an Bedürfnisse von Arbeitgeber:innen anpasst, nicht per se zu hochwertigen Arbeitsplätzen führen. Um dies zu erreichen, müssen Arbeitsrechte gestärkt und ihre Einhaltung gewährleistet werden. Mit großer Spannung wird daher die Quality Jobs Roadmap erwartet, die gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden soll.

Es muss sichergestellt werden, dass durch ein allzu eng gefasstes Wettbewerbsverständnis nicht bereits erkämpfte Rechte für Arbeitnehmer:innen zur Disposition gestellt werden. Der von der EU-Kommissionspräsidentin für Anfang 2025 angekündigte neue Pakt für den europäischen Sozialdialog wird daran zu messen sein, ob Beschäftigte und ihre Vertretungen tatsächlich wirksam in alle Maßnahmen des gerechten Wandels einbezogen werden.

Wirksame soziale Konditionalitäten bei Förderungen und öffentlichen Aufträgen durchsetzen

Just Transition bedeutet mehr als Investitionen in grüne Technologien und Industrien. Öffentliche Gelder und wirtschaftspolitische Maßnahmen dürfen nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass sie Beschäftigungssicherheit und hohe Beschäftigungsqualität sowie nachhaltigen Wohlstand schaffen. Dies erfordert ein Bekenntnis zur Einhaltung von Kollektivverträgen sowie zur gewerkschaftlichen Beteiligung bei Fusions- und Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene. Für Planungssicherheit, auch für die Arbeitnehmer:innen, sind aber auch Standort- und Beschäftigungsgarantien der begünstigten Unternehmen notwendig. Auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen soziale und ökologische Konditionalitäten vorgegeben werden.

Finanzielle Mittel für den gerechten Wandel bereitstellen

Die erhebliche Investitionslücke muss EU-seitig geschlossen werden: Ein Nachfolger für den 2026 auslaufenden Aufbau- und Resilienzfonds ist anzudenken. Auch der Just Transition Fund (JTF) läuft in der kommenden Legislaturperiode (2027) aus. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat in ihren politischen Leitlinien bereits angekündigt, dass die Finanzierung des gerechten Wandels im nächsten Langzeitbudget erheblich gesteigert werden soll.

Just Transition Observatory rasch umsetzen – gemeinsam Lösungen für den gerechten Wandel entwickeln

Ein Just Transition Observatory soll möglichst bald seine Arbeit aufnehmen. In der Praxis kann Spanien als Vorbild dienen, das ein derartiges Instrument bereits eingeführt hat. Es dient als gemeinsamer Diskussionsraum aller beteiligten Stakeholder für unterschiedliche Just-Transition-Maßnahmen, um deren Wirksamkeit zu bewerten und so gemeinsam die nötigen Veränderungsprozesse für den gerechten Wandel einzuleiten und umzusetzen.



Die Lieferkettenrichtlinie wirksam umsetzen

Forderungen

- Ein klares **Bekennnis der EU-Kommission 2024-2029 zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit**.
- Die EU-Kommission muss die bestehenden Schutzlücken in der Richtlinie im Überprüfungsverfahren gemäß Artikel 36 CSDDD schließen. Dazu gehört insbesondere ein voller **Einbezug des Finanzsektors**. Ein **Gesetzesvorschlag ist bis 26. Juli 2026** vorzulegen.
- Die von der EU-Kommission zu erstellenden Leitlinien zur Richtlinie sollen sich **an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln** sowie den entsprechenden **branchenübergreifenden und sektorspezifischen Leitfäden orientieren**, um einen effektiven nationalen Vollzug zu garantieren. Gleichmaßen sind **Gewerkschaften** und **Arbeitnehmer:innenvertretungen zu konsultieren**.
- Die EU-Kommission soll sicherstellen, dass die von ihr zu erstellenden **Mustervertragsklauseln** und der **zentrale Helpdesk** ehe baldigst Unternehmen und Mitgliedsstaaten zur Verfügung stehen.
- Die EU-Kommission muss einen Vorschlag für ein **EU-Verhandlungsmandat** vorlegen, damit sich die EU endlich aktiv in die seit 2014 laufenden Verhandlungen rund um ein **UN Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten** einbringt.

Hintergrund

Am 13. Juni 2024 wurde die Richtlinie (EU) 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) erlassen. Die Richtlinie stellt einen Paradigmenwechsel dar: Erstmals wird auf EU-Ebene unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte und die Umwelt entlang von Lieferketten geregelt.

Begründung und Argumente

In den politischen Leitlinien für die nächste EU-Kommission 2024–2029 liegt der Fokus stark auf einem einseitigen Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit. Statt Deregulierung muss die künftige EU-Kommission nachhaltiges Wirtschaften als Priorität verfolgen.

Für den Einbezug des Finanzsektors

Derzeit ist der Finanzsektor vom Anwendungsbereich der Richtlinie weitgehend ausgenommen. Um eine größtmögliche Wirksamkeit der Richtlinie sicherzustellen, muss jedoch auch dieser voll in die Pflicht genommen werden.

Für Bewegung beim UN Abkommen

Das [UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten](#) würde Staaten weltweit zur Schaffung verbindlicher Regeln für Unternehmen verpflichten und ein echtes Level Playing Field schaffen. Die EU hat sich bislang nicht aktiv in die Verhandlungen eingebracht. Das muss sich ändern: Dafür muss die EU-Kommission einen Vorschlag für ein EU-Verhandlungsmandat vorlegen.

CSDDD umsetzbar machen

Die EU-Kommission hat sich in der CSDDD viel vorgenommen: Sie muss Mustervertragsklauseln, Leitlinien und einen zentralen Helpdesk erstellen. Die Arbeiten daran haben unverzüglich zu beginnen, damit sie zeitgerecht Unternehmen und Mitgliedsstaaten zur Verfügung stehen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Klimaziel 2040: Soziale Dimension ins Zentrum stellen

Forderungen

- Die AK unterstützt das Ziel der **Klimaneutralität der EU bis 2050**. Dieses Ziel erfordert die Festlegung eines ambitionierten Reduktionspfades mit Zwischenzielen.
- Die scheidende Kommission hat vorgeschlagen, dass **2040 die Emissionen um 90 Prozent niedriger** sein sollen als 1990, um die Klimaneutralität 2050 zu erreichen. **Dies ist gemäß der Folgenabschätzung die beste Politikoption.**
- Alle Mitgliedstaaten müssen dazu ihren angemessenen Beitrag leisten. **Die Transformation erfordert umfangreiche Investitionen.** Daher muss die **entsprechende Liquidität sichergestellt** werden. Ein Beihilfenwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten muss aber vermieden werden.
- Um die **Abwanderung der Industrie** wegen ungleicher CO₂-Kosten („carbon leakage“) zu **vermeiden**, ist ein wirksamer Außenschutz nötig. Der kommende **CO₂-Grenzausgleich (CBAM)** ist dafür geeignet. Dessen Umsetzung muss gut begleitet werden.
- Beim kommenden **ETS-II (Emissionshandel für Heiz- und Treibstoffe)** ist besonders auf die **Wirkung bei Menschen mit geringen Einkommen** zu achten. Die soziale Dimension muss auch hier im Vordergrund stehen.

Hintergrund

All die notwendigen Maßnahmen – Ausbau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, geordneter Rückbau der fossilen Infrastruktur, klare Entwicklungsperspektiven für Unternehmen – erfordern in hohem Maß Planung und Steuerung. Die koordinierende Wirkung des Marktes ist hier zu langsam. Daher ist eine ausgeprägte Governance zur Erreichung der Klimaziele nötig, die in transparenter Weise zwischen Kommission und Mitgliedstaaten abgestimmt wird.

Begründung und Argumente

Die AK unterstützt, dass sich die EU im internationalen Vergleich besonders ambitionierte Klimaziele setzt. Bei deren Umsetzung muss in erster Linie auf die Wirkung auf die Menschen Bedacht genommen werden.

Klare Linie für die Industrie

Der Abschied von fossilen Energieträgern erfordert einen tiefgreifenden Umbau der Wirtschaft. Um hier Investitionssicherheit zu gewährleisten, ist Kontinuität in der Zielsetzung von Bedeutung, und es bedarf der ausreichenden Liquidität. Beihilfen sollen weiterhin die Ausnahme bleiben.

Soziale Wirkungen

Der beschlossene Emissionshandel für Heiz- und Treibstoffe birgt die Gefahr starker Preissteigerungen und hoher Volatilität der Preise von Energieträgern für Haushalte. Daher müssen Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam sicherstellen, dass insbesondere Haushalte mit niedrigen Einkommen vor starken Preisanstiegen geschützt sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei ein gut funktionierender Klima-Sozialfonds.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Kreislaufwirtschaft stärken – Ressourcenverbrauch reduzieren

Forderungen

Konsument:innenrechte stärken und Hersteller in die Pflicht nehmen

- **Ökodesign: lange Mindestlebensdauer** als Muss-Kriterium, Fokus auf **Reparierbarkeit** und **Ersatzteilverfügbarkeit**
- **Verlängerung der Gewährleistung bei langlebigen Gütern** im Einklang mit der Ökodesign-VO
- **Verpflichtende Herstellergarantie** in Ergänzung zur gesetzlichen Gewährleistung
- Einführung neuer **Systeme erweiterter Herstellerverantwortung (EPR)** nur unter Bedingungen, die **zu keinen höheren Kosten für Konsument:innen** und keinen Wettbewerbsverzerrungen führen

Einsatz von Sekundärrohstoffen erhöhen

- **Fokus** nicht nur auf kritische Rohstoffe, sondern **auf alle Arten von Rohstoffen** legen
- **Vorplanung der Sekundärrohstoffnutzung** bereits beim Primäreinsatz von Rohstoffen, insbesondere bei Baurohstoffen
- **Mehr Vorgaben zu Rezyklatanteilen** in Produkten
- **Wettbewerbsnachteile von Sekundärrohstoffen** gegenüber Primärrohstoffen **reduzieren**
- Diskriminierungsfreien **Zugang zu Rezyklaten gewährleisten**
- **Bevorzugung** von Produkten aus Rezyklaten **bei der öffentlichen Beschaffung**
- Kreislaufwirtschaft und einen gesteigerten Einsatz von Sekundärrohstoffen durch **Forschung und Entwicklung (FuE) fördern, Schnittstelle** von FuE **zur Markteinführung verbessern**
- **Industriepolitische Förderungen** für kreislaufwirtschaftlich gestaltete Produktionsprozesse

Hintergrund

Mit 582 Milliarden Tonnen wurden zwischen 2016 und 2021 weltweit beinahe gleich viele Ressourcen verbraucht wie im gesamten 20. Jahrhundert. Während der Verbrauch von Konsumgütern immer weiter steigt, sank der Anteil der verwendeten Sekundärmaterialien in den letzten fünf Jahren um 21 Prozent. Dieser übermäßige Verbrauch von Ressourcen geht mit massiven Umweltbelastungen einher. So sind etwa Textilien schon jetzt für ca. 10 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Um die planetaren Grenzen einhalten zu können, ist daher eine drastische Reduktion des globalen Ressourcenverbrauchs nötig. Aktuelle Initiativen der EU sollen zu dieser Reduktion beitragen. So stellt etwa die erst kürzlich in Kraft getretene [Ökodesign-Verordnung](#) Anforderungen an die Gestaltung von Produkten, um den damit verbundenen Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Ihr Erfolg hängt von der konkreten Umsetzung von Maßnahmen ab und ist noch offen.

Daneben führen die Pläne der EU-Kommission, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, (vorübergehend) zu einem gesteigerten Rohstoffbedarf für den ökologischen Umbau. Zur Rohstoffsicherung trat im Frühling 2024 das [Gesetz zu kritischen Rohstoffen](#) in Kraft. Darin werden kritische und strategische Rohstoffe definiert sowie drei Säulen mit Zielen angeführt, wovon eine auf die stärkere Wiederverwertung und -aufbereitung von Rohstoffen abzielt. Die Vorschläge in diesem Bereich sind jedoch noch vage und beschränken sich auf kritische Rohstoffe. Die bisherigen Initiativen sind zu begrüßen, reichen aber für die nötige Ressourcenreduktion bei Weitem nicht aus.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Um den Primärrohstoffverbrauch nachhaltig zu reduzieren, ist die Förderung von Wiederverwertung und Aufbereitung von Sekundärrohstoffen, z.B. im Rahmen der Kreislaufwirtschaft, dringend erforderlich. Dabei dürfen nicht nur von der EU als kritisch definierte Rohstoffe im Zentrum stehen, da z.B. auch Baurohstoffe, Textilien u.a. relevant zum Ressourcenverbrauch beitragen.

Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft muss deutlich schneller umgesetzt werden. Bisherige Bemühungen haben nur kleine Fortschritte bewirkt. Europa verschafft sich damit auch ökonomische Vorteile in einer aktuell instabilen Weltwirtschaftslage, etwa eine erhöhte Resilienz gegenüber Lieferkettenproblemen, Ressourcenunabhängigkeit oder eine Stärkung des regionalen Arbeitsmarktes. Darüber hinaus trägt die EU damit grundsätzlich zum Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz bei.

Konsument:innen stärken (better, differently, less) und Hersteller verpflichten

Konsument:innen müssen durch rechtliche Regulierungen unterstützt werden: Um Ressourcen zu schonen, müssen Produkte deutlich länger genutzt werden. Dafür braucht es produktspezifisch festgelegte lange Mindestlebensdauern sowie reparierfähige Produkte, wofür wiederum Ersatzteile verfügbar sein müssen. An den Mindestlebensdauern müssen sich auch verlängerte Gewährleistungsrechte ausrichten, um Konsument:innenrechte zu stärken. Eine zusätzliche verpflichtende Herstellergarantie kann frühzeitige Obsoleszenz verringern, weil damit weitere Anreize für Hersteller geschaffen werden, ihre Produkte möglichst langlebig zu designen.

Die Erfahrung mit Systemen erweiterter Herstellerverantwortung (EPR) hat gezeigt, dass vor allem kollektive EPR-Systeme die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen sowie höherer Kosten für Konsument:innen in sich bergen. Dies hat sich etwa bei der EPR für Verpackungen in Österreich gezeigt. Aus diesem Grund sind solche Systeme nur dann zu begrüßen, wenn sie unter bestimmten Bedingungen eingeführt werden, die diesen Gefahren vorbeugen (z.B. die Verwaltung von Geldern durch die öffentliche Hand). Nötig ist ein differenziertes Verständnis von EPR, das nicht auf kollektive Systeme reduziert ist.

Einsatz von Sekundärrohstoffen erhöhen

Es gibt mehrere Ansatzpunkte, um den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu erhöhen. Erstens sollte bereits beim Einsatz von Primärrohstoffen deren sekundäre Verwertung eingeplant werden. Dies wäre z.B. bei Baurohstoffen gut möglich.

Zweitens könnte der Einsatz von Sekundärrohstoffen erhöht werden, indem mehr und höhere Rezyklatanteile für bestimmte Produkte vorgeschrieben werden (Ökodesign). Dadurch wird die Marktnachfrage nach Sekundärrohstoffen erhöht und Absatzsicherheit für die Recyclingwirtschaft geschaffen.

Drittens müssen Wettbewerbsnachteile für Sekundärrohstoffe beseitigt werden. So sind Primärrohstoffe in vielen Fällen noch deutlich billiger als Sekundärrohstoffe, was deren vermehrten Einsatz deutlich erschwert.

Essenziell ist außerdem, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Rezyklaten zu gewährleisten, sodass alle Marktteilnehmer:innen unter denselben Bedingungen auf Sekundärrohstoffe zugreifen können.

Die öffentliche Hand sollte mit gutem Beispiel vorangehen und bei Beschaffungen vermehrt auf Produkte, die aus Rezyklaten hergestellt wurden, zurückgreifen.

Industriepolitik sollte Industrieunternehmen ermutigen, auf zirkuläre statt auf lineare Produktionsprozesse zu setzen, z.B. indem sie als Gegenleistung für Subventionen entsprechende Anstrengungen nachweisen müssen. Unternehmen, die in diesem Feld vorbildlich agieren, sollten als „Leuchttürme“ der Öffentlichkeit präsentiert werden, damit sich auch andere Unternehmen daran orientieren können.



Leistungsfähige Energie für alle

Forderungen

- Umfassender Rechtsrahmen für Wärme- und Kälteversorgung:** Leitungsgebundene bzw. zentrale Wärme-/Kälteversorgung stellt ein natürliches Monopol dar, sowohl bei den Netzen als auch beim Vertrieb. Um die Akzeptanz der Bürger:innen zur Wärme-/Kältewende zu erreichen, bedarf es eines regulativen Rahmens auf EU-Ebene analog zu Strom und Gas, der insbesondere auch Vertrags- und Preistransparenz und eine einfache Rechtsdurchsetzung für Konsument:innen umfasst.
- Reform des Strommarktdesigns fortsetzen:** Die Reform des Strommarktdesigns war nicht tiefgehend genug. Auch künftig wird Strom in Europa deutlich teurer sein als in anderen Weltregionen – auf Kosten der Haushalte und der Wettbewerbsfähigkeit. Hier braucht es Nachbesserungen, um die niedrigen Erzeugungskosten an die Verbraucher:innen weiterzugeben.
- Fristverlängerung für Transitquote bei Strom-Übertragungsnetzen:** Gemäß EU-Elektrizitätsbinnenmarktverordnung müssen bis Ende 2025 zumindest 70 % der Übertragungskapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel zur Verfügung stehen. Dies stellt manche Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen. In begründeten Fällen (z.B. geografische Lage) sollte ein Fristaufschub vorgesehen werden, um Strompreiszonentrennungen zu verhindern.
- Harmonisierte Konditionalitäten:** Einen schädlichen Wettbewerb unter den Mitgliedstaaten bei Subventionen für Dekarbonisierungs- und Effizienzmaßnahmen bei energieintensiven Unternehmen gilt es durch harmonisierte EU-Förderleitlinien zu vermeiden.
- Kühlung von Wohnräumen:** Analog zur Erhebung von Haushalten, die ihre Wohnung nicht ausreichend wärmen können, sollte Eurostat auch die Zahl an Haushalten erheben, die ihre Wohnung nicht ausreichend kühlen können.

Hintergrund

Die Dekarbonisierung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems basiert vorwiegend auf Elektrifizierung. Die Höhe des Strompreises für erneuerbare Energie ist daher essenziell für Haushalte und Unternehmen. Die Lehren aus den letzten zwei Jahren zeigen uns aber, dass unser Energiemarktdesign nicht krisenfest ist: Die Preise für Strom, Gas und Wärme sind nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine in bis dahin nie gekannte Höhen angestiegen und befinden sich immer noch auf hohem Niveau.

Gleichzeitig haben die Energieunternehmen enorme Zufallsgewinne lukriert und Rekorddividenden ausgezahlt. Die damit ausgelösten Verwerfungen am Energiemarkt und in der gesamten Wirtschaft führten zu massiven finanziellen Belastungen für Haushalte und Unternehmen, die bis heute andauern.

Um den Grünen Deal umzusetzen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein Energiesystem erforderlich, das auf drei Prinzipien beruht: Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Aus Sicht der AK darf vor allem das Prinzip der Leistungsfähigkeit nicht in den Hintergrund geraten. Die Transformation kann nur gelingen, wenn niemand zurückgelassen wird. Wir appellieren an die europäischen Institutionen, die Weichen dafür zu stellen, dass alle drei Prinzipien auf EU-Ebene erfüllt werden.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Auf EU-Ebene braucht es aus Sicht der Arbeiterkammer u.a. folgende Weichenstellungen, um ein nachhaltiges, sicheres und leistbares Energiesystem zu gewährleisten:

Umfassender Rahmen für Wärme- und Kälteversorgung

Leitungsgebundene bzw. zentrale erneuerbare Wärme- und Kältesysteme spielen bei der Dekarbonisierung der Raumwärme und -kühlung eine zentrale Rolle. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Systemen um natürliche Monopole: Sobald die Entscheidung über das Heizungs- oder Kühlungssystem getroffen wurde, besteht aus rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründen in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf ein anderes System umzusteigen. Im Gegensatz zu Strom und Gas bestehen im Wärme- und Kältebereich keine umfassenden rechtlichen und regulatorischen Mindeststandards auf EU-Ebene. Diese sind aber notwendig, um die Akzeptanz für die Wärme- und Kältewende zu erhöhen. Dieser rechtliche Rahmen sollte u.a. Bestimmungen zu grundlegenden vertraglichen Rechten und marktgestützten Lieferpreisen, Informationspflichten, Vergleichsinstrumenten, Bestimmungen für schutzbedürftige Kund:innen oder das Recht auf außergerichtliche Streitbeilegung umfassen.

Reform des Strombinnenmarkts fortsetzen

In Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine kam es zu drastischen Preissteigerungen am europäischen Strommarkt. Diese Preissteigerungen führten zu harten sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Zwar wurde das EU-Strommarktdesign im Vorjahr reformiert, allerdings nicht tiefgehend genug. Die neuen Regelungen ermöglichen noch immer Strompreise, die deutlich über den Gestehungskosten liegen – insbesondere für bereits abgeschriebene erneuerbare Stromerzeugungsanlagen. Damit sind weiterhin hohe Übergewinne für Kraftwerksbetreiber:innen möglich. Dies ist vor allem ein Nachteil für einkommensschwache Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. [Analysen des Momentum-Instituts](#) haben ergeben, dass im Jahr 2023 allein die neun österreichischen Landesenergieversorger knapp 1,5 Mrd Euro an Übergewinnen im Vergleich zum Zeitraum 2018-2021 erwirtschaftet haben. Es braucht daher weitere Reformen des europäischen Strommarktdesigns, die sowohl eine nachhaltige als auch eine leistbare Stromproduktion und -versorgung ermöglichen. Die Vorteile der günstigeren erneuerbaren Stromproduktion müssen sich in den Strompreisen widerspiegeln.

Fristverlängerung für Transitquote bei Strom-Übertragungsnetzen

Gemäß EU-Elektrizitätsbinnenmarktverordnung müssen bis 31. Dezember 2025 mindestens 70 % der Übertragungskapazität für den grenzüberschreitenden Handel reserviert sein. Für Länder wie Österreich und Deutschland mit zahlreichen Zonengrenzen zu ihren Nachbarstaaten stellt dieser hohe Wert eine große Herausforderung dar, da die Übertragungsnetze aufgrund des Ausbaus von erneuerbaren Energien ohnehin drastisch ausgebaut werden müssen. Bei Nichteinhaltung der Transitquote ab Ende 2025 droht Österreich eine Trennung seiner Strompreiszone. Dann würden im Osten Österreichs andere Großhandelspreise gelten als im Westen Österreichs, mit drastischen wirtschaftlichen Verwerfungen. Daher soll die Frist in begründeten Ausnahmen bis 2030 verlängert werden können. Zudem müssen internationale Stromhändler an den Ausbaurkosten beteiligt und mehr europäische Mittel für den grenzüberschreitenden Netzausbau zur Verfügung gestellt werden.

Harmonisierte Konditionalitäten

Bei der Ausgestaltung von europäischen Subventionsprogrammen für energieintensive Industrien für Dekarbonisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen müssen die [strukturpolitischen und sozialen Komponenten](#) gestärkt werden. Dazu gehören Auflagen u.a. zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten. Unternehmen mit unfairen Praktiken, wie zum Beispiel Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung, oder mit Verstößen gegen arbeits- oder sozialrechtliche Bestimmungen müssen von Subventionen ausgeschlossen werden. Des Weiteren bedarf es harmonisierter EU-Beihilfenleitlinien für die Förderung von energieintensiven Unternehmen, um den Wettbewerb der Subventionen zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Kühlung von Wohnräumen

Mit der Klimakatastrophe rückt das Thema Kühlung stärker in den Vordergrund. Im Jahr 2023 starben in Europa mehr als 47.000 Menschen an Hitze, im Jahr zuvor waren es 60.000 Menschen. Besonders betroffen sind wiederum von Energiearmut betroffene Haushalte. Der europäische Gesetzgeber hat das Thema Kühlung in mehreren Dossiers aufgegriffen. Was jedoch fehlt, ist eine statistische Erhebung durch Eurostat über Haushalte, die ihre Unterkunft nicht ausreichend kühlen können. Statistische Zahlen zu diesem Phänomen sind von zentraler Bedeutung, um darauf aufbauend auch Maßnahmen setzen zu können.



Die Mobilitätswende gestalten

Forderungen

- Beim **gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehr** muss die **Möglichkeit der Direktvergabe** erhalten bleiben; **kein Ausschreibungszwang** bei den Bahnen.
- Die ehrgeizigen Ziele der Mobilitätswende können nur mit einer **neuen Wirtschaftspolitik** (Finanzierung/**Investitionen**, **Beschäftigungspolitik und Industriepolitik** für die Güter der Mobilitätswende) erreicht werden.
- Einrichtung eines **IPCEI (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) für die Bahnindustrie**, um Rollmaterial und Infrastruktur für die Mobilitätswende in Europa zu produzieren.
- EU-weites **betriebliches Mobilitätsmanagement**
- **Flächendeckender Nachtzugverkehr** in der EU
- **Schienengüterverkehr retten und ausbauen:** Es bedarf **verbindlicher Verlagerungsziele** und weniger Fördereinschränkungen; keine Wettbewerbsverzerrung zugunsten des LKW.
- **Recht auf gute und nachhaltige Mobilität** für alle: Alltagswege müssen ohne PKW möglich sein.
- **Gute Arbeitsbedingungen für alle Verkehrsbeschäftigten**, damit ausreichend Beschäftigte die Mobilitätswende stemmen können. Das Lohn- und Sozialdumping im LKW-Verkehr, bei Billigfliegern und bei Paket- und Essenszustellern muss enden.
- **Stärkere Besteuerung im Flugverkehr**
- **Einfaches Ticketing** im grenzüberschreitenden Bahn- und Busverkehr
- **Fahrgastrechte verbessern und** zwischen den Verkehrsträgern **harmonisieren**
- Push-Maßnahmen, um den **unökologischen Verkehr** auf ein nachhaltiges Maß zu **beschränken**

Hintergrund

Der Verkehrssektor verursacht innerhalb der EU rund 30 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen. Hier schreitet die Dekarbonisierung langsamer voran als in den anderen Branchen. Der derzeitige Fokus auf Automobilität schafft eine Reihe an ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Problemen: Feinstaub, Lärm, Unfälle, Landschaftszerschneidung, Platzbedarf in den Städten, finanzielle Belastungen usw.

Eine umfassende Mobilitätswende mit massivem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, der Radwege und Fußgängerzonen ist erforderlich. Sie darf sich nicht auf Elektroautos beschränken, sondern muss sich auf den Umweltverbund konzentrieren. Angeleitet durch den Grundsatz „Verkehr vermeiden – verlagern – verbessern“ muss eine leistungsfähige Eisenbahn das Rückgrat unserer zukünftigen Mobilität sein.

Der Fokus soll auf den europäischen Bahnen mit allen ihren Facetten liegen: Ausbau und Lückenschluss im Schienennetz, dichter Taktverkehr (bei Tag und bei Nacht), eine leistungsfähige Bahnindustrie und innovative und gemeinwohlorientierte Konzepte für die „letzte Meile“. Der Gütertransport muss verstärkt auf die Schiene kommen. Dass dies alles mit Privatisierung und Liberalisierung nicht zu erreichen ist, haben die vergangenen Jahre hinlänglich bewiesen. Hier ist ein Umdenken erforderlich. Wir brauchen mehr Demokratisierung, öffentliche Investitionen und bessere Arbeitsbedingungen im Verkehrssektor. Für die Einwohner:innen der EU muss es beim öffentlichen Verkehr verbindliche Mindestversorgungsstandards geben.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Bahnliberalisierung evaluieren

Die Liberalisierung der Bahn muss evaluiert und gegebenenfalls auch rückgängig gemacht werden. Das Erfolgsmodell der Direktvergabe von gemeinwirtschaftlichen Personenverkehren durch den Staat darf nicht aufgrund ideologischer Festlegungen und entgegen der empirischen Evidenz aufgegeben werden. Der Schienengüterverkehr ist wegen der Liberalisierungsschritte (z.B. Verbot von Querfinanzierung bei integrierten Bahnen, Sozialdumping beim LKW-Verkehr) aktuell in seiner Existenz bedroht. Hier muss sofort gegengesteuert werden. Erforderlich sind verbindliche Vorgaben für die Verlagerung von schweren und gefährlichen Gütern auf die Schiene. Dafür bedarf es auch EU-weiter Regeln zur Förderung des Einzelwagenverkehrs (dabei werden einzelne Waggonen zu Zügen zusammengestellt) als Alternative zum LKW. Damit dies auch Wirkung zeigt, ist auch die Ausrollung der digitalen automatischen Kupplung (DAK) und ihre öffentliche Finanzierung essenziell.

Bahnindustrie ausbauen

Die europäische KFZ-Industrie sieht sich – hauptsächlich selbstverschuldet – großen Herausforderungen und Problemen gegenüber. Für die dort Beschäftigten sollte eine starke europäische Bahnindustrie neue Jobs und Perspektiven bieten. Es braucht planvolle Umbau- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen einer aktiven Industriepolitik, um die industriellen Potenziale der Bahnindustrie zu heben und die Güter und Infrastruktur für die notwendige Mobilitätswende selbst zu produzieren. Zur Stärkung der Bahnindustrie sollte ein IPCEI eingerichtet und die Industrie vor Billigkonkurrenz aus Asien geschützt werden. Daher müssen in Zukunft bei Ausschreibungen verpflichtende Kriterien eine europäische Wertschöpfung berücksichtigt werden. Da der Ausbau der Bahnsysteme hauptsächlich über Steuergelder finanziert wird, sollte auch der wirtschaftliche Nutzen vor Ort bleiben.

Nachtzug statt Flug

Ein flächendeckender Nachtzugverkehr könnte einen Gutteil des innereuropäischen Flugverkehrs ersetzen. Die ÖBB zeigen mit ihren Nightjets wie es geht. Hier bedarf es aber planbarer Rahmenbedingungen und Festlegungen, z.B. grenzüberschreitende PSO-Vergütungen, weniger Baustellen in den Nachtstunden, leistbare Schienennutzungsentgelte.

Gute Arbeitsbedingungen für alle Verkehrsbeschäftigten

Insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr sind fälschungssichere Arbeitszeitaufzeichnungen und ausreichend Kontrollmöglichkeiten erforderlich, um Lohn- und Sozialdumping zu unterbinden und die Unfallgefahr zu senken. Für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ist es wichtig, dass seine Umsetzung nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und zu Lasten der Sicherheit ausgetragen wird (u.a. Beibehaltung der Sprachanforderungen, Aufrechterhaltung hoher Ausbildungsstandards, Verbesserung der unternehmensübergreifenden Anerkennung von Lizenzen und Zertifizierungen).

Flugverkehr endlich besteuern

Gleichzeitig müssen aber auch die steuerlichen Privilegien des Flugverkehrs reduziert bzw. beendet werden. Vor der Pandemie bezifferte eine Studie im Auftrag der EU-Kommission die Subvention durch die Nichtbesteuerung von Kerosin in der EU mit rund 30 Milliarden Euro pro Jahr. Dazu kommt die Mehrwertsteuerbefreiung von internationalen Flugtickets, die damals EU-weit rund 40 Milliarden Euro pro Jahr ausmachte. Dies könnte auch Gelder für den Ausbau sauberer Verkehrsarten lukrieren. Es sollte auch keine EU-Förderung für den Bau von Flughäfen geben. Auch ein EU-weites Flugverbot für Kurzstrecken und Privatjets ist anzudenken.

Mehr Respekt für Berufskraftfahrer:innen

Es gibt keinen Mangel an Berufskraftfahrer:innen, sondern zu geringe Bezahlung und schlechte Arbeitsbedingungen. Auf Autobahnen fehlen ausreichende und sichere Rastanlagen mit einer sozialen Infrastruktur (saubere Sanitär-, Ruhe- und Pausenräume, etc.), die über die Lkw-Maut finanziert wird und für Berufskraftfahrer:innen kostenlos sein muss.

Mehr Kostenwahrheit im Güterverkehr

Die Kosten von Umwelt- und Gesundheitsschäden sollten verstärkt vom Straßengüterverkehr getragen werden. Eine neue Wegekosten-Richtlinie muss hier neue Wege gehen. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung entlang von europäischen Autobahnen in sensiblen Gebirgsregionen, wie z.B. ein Lkw-Nachtfahrverbot, müssen mit EU-Recht vereinbar sein. Die Kommission darf auch nicht länger den Gigaliner durch die Hintertür vorantreiben.



Fahrgastrechte und Ticketing: Einheitliche und transparente Regeln notwendig

Forderungen

- Europaweite, qualitativ **hochwertige, einheitliche und transparente Fahrgastrechte**
- **Nationale Durchsetzungs- und Schlichtungsstelle** für alle Fahrgastangelegenheiten des öffentlichen Verkehrs in den Mitgliedstaaten
- **Erwerb von kombinierten Tickets** aller öffentlichen Verkehrsträger mit einem Reiseziel bei einer Stelle als Durchgangstickets unter Wahrung der Fahrgastrechte, auch wenn die Teilstrecken nicht von einem Unternehmen angeboten werden
- Verpflichtende Vorgaben zur **Standardisierung und Bereitstellung von Daten für den europaweiten unternehmensübergreifenden Fahrscheinverkauf** und Fahrgastinformation
- Verpflichtende **Regeln für leistbare, transparente und im Vorhinein berechenbare Tarife** im öffentlichen Verkehr sowie deren Veröffentlichungspflicht vor ihrem Inkrafttreten
- **Nationale Aufsichts- und Genehmigungsstelle** in den Mitgliedstaaten für Tarife und Beförderungsbedingungen des öffentlichen Verkehrs

Hintergrund

Mobilität ist ein unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens. Mobilität ist jedoch auch einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Europa. Um die gesetzten Klimaziele zu erreichen, müssen Emissionen reduziert und vermieden werden. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verkehrswende ist der öffentliche Verkehr.

Begründung und Argumente

Der öffentliche Verkehr muss, um von großen Teilen der Bevölkerung angenommen zu werden, attraktiv, komfortabel, leicht zugänglich und leistbar sein. Klare, durchsetzbare Fahrgastrechte und ein einfaches Ticketing sind wichtige Voraussetzungen, damit die Akzeptanz der Bevölkerung steigt. Wenn das Ticketing zu komplex und zeitaufreibend ist, oder die Tarife zu teuer sind, wird weiter das eigene Auto genutzt werden.

Notwendigkeit einheitlicher Fahrgastrechte

Während man in Europa im Bahnverkehr ab einer Stunde und im Flugbereich ab 3 Stunden eine Verspätungsentschädigung bekommt, geht man im Busbereich selbst bei einer Ankunftsverspätung von 6 Stunden und mehr leer aus. Zudem machen es zahlreiche Ausnahmen den Fahrgästen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Die Zuständigkeit der Durchsetzungs- und Schlichtungsstellen ist nicht für alle Fahrgastanliegen im öffentlichen Verkehr gegeben. Muss man für ein Reiseziel mehrere Tickets verschiedener Anbieter kaufen, fällt man um die wesentlichen Fahrgastrechte um. Trotz zahlreicher europarechtlicher Bestimmungen für Fahrgäste, wie die Eisenbahnfahrgastrechteverordnung, die Fluggastrechteverordnung, die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr, die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr oder das Pauschalreiserecht und dem aktuellen Vorschlag für eine Verordnung für multimodale Reisen, ist es bis dato nicht gelungen, ein Mindestmaß an einheitlichen Rechten für alle Bereiche zu schaffen. Es sind nach wie vor geradezu Fachkenntnisse erforderlich, um zu wissen, welche Rechte für welches Verkehrsmittel bestehen und wo diese geltend gemacht werden können.

Niederschwelliges Ticketing und Tarife

Europaweite Tickets zu kaufen, ist derzeit anspruchsvoll. Selbst in den einzelnen Mitgliedstaaten gibt es meist keine einheitliche Logik der Ticket- und Tarifsysteme. Ein Europa, das den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr fördern will, braucht ein einheitliches, einfaches Ticketing und nachvollziehbare, leistbare Tarife.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Europäische Wasserstrategie: EU Blue Deal umsetzen

Forderungen

- **Höchste Priorität für Wasser** in den kommenden Jahren mit **Fokus auf faire Verteilung der Wasserressourcen**, um Nutzungskonflikten vorzubeugen: Verbesserung der Wasserinfrastruktur, gemeinsames Verständnis von Wasserarmut, sorgsamer Umgang mit Wasser, Stärkung von Forschung und Innovation.
- **Vorrang der Trinkwasserversorgung vor allen anderen Nutzungsinteressen:** Die Versorgung mit sauberem und leistbarem Trinkwasser ist ein UN-Menschenrecht und ist in Zeiten der fortschreitenden Klimakrise sicherzustellen.
- **Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge:** Wasserversorgung in öffentlicher Hand bietet aufgrund ihrer Gemeinwohlorientierung die besten Voraussetzungen, um die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft gut zu bewältigen und die Wasserversorgung für die nächsten Generationen zu sichern.
- **Keine Liberalisierungsverpflichtungen:** Die durch die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ erreichten Ausnahmen in der Konzessionsrichtlinie für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen erhalten bleiben.
- **Mehr budgetären Spielraum und EU-Finanzierung sicherstellen:** Investitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur sind von den strengen EU-Budgetregeln auszunehmen. Weiters müssen ausreichend EU-Mittel für Investitionen, Forschung und Innovation zur Verfügung stehen.
- **Verursacherprinzip sowie die „Erweiterte Herstellerverantwortung“ tatsächlich umsetzen:** Derzeit werden die Aufbereitungskosten für die Entfernung chemischer Stoffe aus den Rohwässern von den Wasserkund:innen und nicht von den Verursachern dieser Substanzen (PFAS, POP, PMT, Agrochemikalien, Mikroplastik, etc.) bezahlt. Das muss geändert werden.

Hintergrund

Die Menschen in Europa brauchen jährlich viele Milliarden Kubikmeter Wasser für die Trinkwasserversorgung, die Landwirtschaft, Industrie, Tourismus und Dienstleistungen. Mit der Klimakrise steigen die Temperaturen, was sich negativ auf die Bürger:innen und die Ökologie auswirkt. Etwa ein Drittel des europäischen Territoriums wird dauerhaft oder vorübergehend mit Wasserknappheit rechnen müssen. Daher ist es dringend erforderlich, die drohende Wasserarmut zu bekämpfen und alle notwendigen Schritte zu setzen, um potenziellen Nutzungskonflikten vorzubeugen. Wesentliche Bausteine dafür sind die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Wasser, eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung, menschenwürdige Arbeit und hochwertige Arbeitsplätze.

Die EU startete im Juli eine Informationskampagne für einen sorgsamen Umgang mit Wasser („WaterWiseEU“). Die neugewählte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte die Entwicklung einer „Strategie für nachhaltigen Umgang mit Wasser“ an.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Die Klimakrise ist in Europa angekommen, um zu bleiben. Immer mehr Regionen in der EU kämpfen mit Wassermangel und Extremwetterereignissen. Es muss jetzt gehandelt werden, um die Klima- und Wasserkrise in den Griff zu bekommen. Daher ist Wasser mit höchster Priorität auf die politische Agenda zu setzen.

Wasserkonflikten vorbeugen

Landwirtschaft und wasserintensive Industrien sind die größten Wasserverbraucher. Hohe Wasserverluste entstehen auch durch Leckagen im Leitungsnetz, die in einigen EU-Ländern über 20 Prozent betragen. Die Wassernutzung kann durch neue Technologien und wassersparende Praktiken (z.B. Tröpfchenbewässerung, Anbau wassersparender Feldfrüchte, Stärkung der Kreislaufwirtschaft usw.) verbessert werden. Dazu sind Investitionen, Forschung und Innovation erforderlich. Eine vorausschauende Planung und bessere Datenlage, der Austausch mit Wassernutzer:innen in Form von Wasserräten sowie eine gute politische Abstimmung können Nutzungskonflikten um die kostbare Ressource Wasser vorbeugen. Bei Wasserkonflikten muss die Trinkwasserversorgung Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben.

Wasser in öffentlicher Hand

In einer Zeit drohender Wasserliberalisierung haben sich Gewerkschaften und Arbeiterkammer gemeinsam mit einer Koalition sozialer Bewegungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass Wasser als öffentliches Gut und nicht als Ware verstanden wird. Studien belegen hinreichend, dass die öffentliche Bereitstellung von Wasser viele Vorteile gegenüber einer Privatisierung hat. Die negativen Erfahrungen mit der Privatisierung (höhere Wasserpreise, geringe Investitionen in die Infrastruktur etc.) haben in vielen Städten Frankreichs, Spaniens oder Deutschlands zur Rekommunalisierung der Wasserversorgung geführt. Im „Letta-Bericht“ zur Zukunft des EU-Binnenmarktes wird die „Fragmentierung“ des Wassersektors als Problem identifiziert, das „eine gerechte Entwicklung und Instandhaltung der Wasserinfrastruktur behindert“. Es wird vorgeschlagen, „durch die Förderung von Zusammenschlüssen von Wasserversorgern größere Unternehmen zu schaffen, um die umfangreichen Infrastrukturinvestitionen zu tätigen“. Die interkommunale Zusammenarbeit muss daher dringend gestärkt werden, damit die kleinteilige Wasserwirtschaft in Zukunft besser aufgestellt ist. Mögliche Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen werden strikt abgelehnt.

Budgetäre Spielräume erweitern

Investitionen in die Wasserinfrastruktur und Speicherkapazitäten sind für die zukünftige Wasserversorgung dringend erforderlich. Die Wasserverteilungsnetze und -infrastrukturen müssen dem Stand der Technik angepasst und alte Leitungen erneuert werden. Für diese notwendigen Investitionen müssen EU-Mittel dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen die strengen EU-Haushaltsregeln für Investitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur gelockert werden, um Städte und Gemeinden zu entlasten.

Ökologie stärken

Im Kampf ums Wasser haben Flora und Fauna oft keine Stimme. Dabei sind die komplexen Systeme eng miteinander verknüpft. So hängt die Wasserqualität direkt von der verfügbaren Wassermenge ab. Sinkt der Grundwasserspiegel, steigt die Konzentration von Schadstoffen. Um die Wasserressourcen vor Verunreinigungen aller Art zu schützen, sollten daher das Verursacherprinzip (Polluter-Pays-Principle) und die „erweiterte Herstellerverantwortung“ (Extended Producer Responsibility) in der allgemeinen EU-Gesetzgebung stärker umgesetzt werden. Steigende Temperaturen von Grundwasser, Flüssen und Seen haben Auswirkungen auf die Wasserqualität. Wasser braucht aber auch Platz, um bei (Stark-)Regen besser abfließen zu können. Deshalb ist es wichtig, dass Flüsse rückgebaut, Moore renaturiert oder Böden weniger versiegelt werden, damit sie mehr Wasser aufnehmen oder bei Hochwasser als Retentionsfläche dienen können. Dabei ist es entscheidend, alle Akteur:innen an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam gute Lösungen zu erarbeiten. Die [EU-Renaturierungs-Verordnung \(2024/1991\)](#) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die EU-Mitgliedstaaten sollen dabei von der EU finanziell unterstützt werden. Dies wäre auch für die Erreichung der Ziele der [EU-Wasserrahmenrichtlinie \(2000/60/EG\)](#) zielführend.

Entschlossen die Klimakrise angehen

Die Klimakrise führt zu immer höheren Temperaturen, mehr Wetterextremen wie Hitzewellen und Dürren, intensiveren Regenfällen und Überschwemmungen. Dies beeinträchtigt sowohl die Wasserversorgungssicherheit als auch die Ernährungsunsicherheit. Wichtig ist ein entschlossenes Handeln beim Klimaschutz.



Neue Gentechnik: Wahlfreiheit für Konsument:innen sicherstellen

Forderungen

- **Wahlfreiheit für Konsument:innen:** Lebens- und Futtermittel, die mit Verfahren der neuen Gentechnik (NGT) hergestellt werden, müssen als gentechnisch veränderte Produkte gekennzeichnet werden, um Konsument:innen und allen Nutzer:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine informierte Wahl zu ermöglichen.
- Vor einer Marktzulassung sind alle Lebens- und Futtermittel, die mit Hilfe neuer Gentechnik hergestellt werden, **auf Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu überprüfen**. Das rechtlich verankerte und etablierte Vorsorgeprinzip darf nicht geschwächt oder umgangen werden.
- Die biologische Landwirtschaft, wie auch die gentechnikfreie konventionelle Lebensmittelproduktion, dürfen nicht gefährdet werden. **Bestehende EU-Regelungen zur Gentechnik müssen daher auch in Zukunft für alle NGT-Verfahren gelten.**
- Für alle NGT-Pflanzen sind seitens der Entwickler und/oder Inverkehrbringer **Nachweisverfahren vorzulegen**, hier darf es keine Ausnahmen und keine Erleichterungen für die Gentechnikbranche geben.
- **Kein Patent auf Leben:** Analog zur konventionellen Züchtung sind Regeln zu schaffen, damit Produkte der neuen Gentechnik nicht patentierbar sind.

Hintergrund

Es wird seit Jahren auf europäischer Ebene intensiv über den Umgang mit Produkten der neuen Gentechnik (zB Genschere CRISPR/Cas), die als „neue genomische Verfahren“ bezeichnet werden, diskutiert. Im Juli 2023 legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Deregulierung von neuer Gentechnik vor ([COM \(2023\) 411](#)), den die [AK kritisch beurteilt](#).

Begründung und Argumente

Die EU-Kommission teilt Pflanzen, die mit Hilfe neuer genomischer Techniken (NGT) hergestellt

werden, in zwei Kategorien ein: NGT1-Pflanzen und NGT2-Pflanzen. Für NGT1-Pflanzen, die 94 Prozent aller genomeditierten Produkte betreffen, sind künftig keine Kennzeichnung als gentechnisch veränderter Organismus (GVO), keine Risikoabschätzung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und keine Nachweismethoden vorgesehen. Das bedeutet in der Praxis, dass Konsument:innen nicht informiert sind und sowohl die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion als auch die Landwirtschaft inklusive des Biolandbaus vor großen Herausforderungen stehen.

Wahlfreiheit gewährleisten und Risiken abschätzen

Die Konsument:innen in Europa und speziell auch in Österreich wollen wissen, was auf ihrem Teller landet. Sie sprechen sich klar für Wahlfreiheit bei allen gentechnisch veränderten Organismen aus, inklusive Produkte der neuen Gentechnik, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen. Das Recht der Konsument:innen auf Information ist im EU-Lebensmittelrecht (EU (VO) 178/2002) und in den EU-Verträgen (Artikel 169) verankert. Konsument:innen können nur dann eine informierte Wahl treffen, wenn die Produkte klar gekennzeichnet sind. Konsument:innen müssen sich auf die Sicherheit aller NGT-Produkten verlassen können. CRISPR/Cas und Co sind neue Technologien, weshalb noch viele Fragen zur Sicherheit dieser Produkte unbeantwortet sind. Europaweit empfehlen Behörden (Umweltbundesamt Österreich, Bundesamt für Naturschutz Deutschland, Lebensmittelbehörde ANSES Frankreich) eine Fall-zu-Fall Bewertung für alle NGT-Produkte vor ihrer Marktzulassung, um potenzielle Risiken abzuschätzen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Maßnahmen für menschenzentrierte KI

Forderungen

- KI kann Massenarbeitslosigkeit und wachsende soziale Spannungen bewirken, oder aber angenehmere Arbeitsbedingungen, die Verkürzung der Arbeitszeit und soziale Verbesserungen für alle. Die EU muss daher hohe Schutzstandards für Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen fördern.
- Schutzlücken beim Einsatz von KI am Arbeitsplatz müssen geschlossen werden: Die EU-Kommission sollte die Ergänzung des Rechtsrahmens, insbesondere im Bereich algorithmisches Management prüfen.
- Zustimmung- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer:innen und ihrer (über)betrieblichen Interessenvertretungen (auch in Bereichen, die nicht von der KI-Verordnung erfasst sind) müssen sichergestellt werden.
- Die zügige Implementierung der KI-Verordnung ist die Basis für die effektive Durchsetzung von menschenzentrierter KI. Interessensvertretungen der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen sind dabei einzubeziehen (u.a. bei den Durchführungsrechtsakten und Guidelines der EU-Kommission sowie den harmonisierten Normen der Normungsorganisationen).
- Die Förderung von „guter“ KI (z.B. Investitionen, Forschungsförderung, Unterstützung von KMU und Start-Ups, Einrichtung von KI-Reallaboren und Datenräumen) sowie Schutzmaßnahmen gegen Risiken sollten sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene in enger Kooperation implementiert werden (u.a. Aufbau eines Sachverständigen-Netzwerks zur Unterstützung nationaler Behörden).

Hintergrund

KI hat das Potenzial, unsere Welt zum Besseren zu verändern, sie birgt aber auch massive Risiken. EU-Regulierung hat Grundlagen für „gute“ KI (grundrechtskonform, menschenzentriert, ethisch und sicher) gelegt. Durch deren Implementierung soll KI, die dem menschlichen Wohlergehen dient, gefördert werden.

Begründung und Argumente

KI-Verordnung: Lücken schließen

Der europäische Rechtsrahmen für den Einsatz von KI am Arbeitsplatz umfasst u.a.: die [KI-Verordnung](#), die [DSGVO](#) und die [Richtlinie zur Plattformarbeit](#). Es bleiben jedoch Lücken offen: Die Grundrechte-Folgenabschätzung ist für KI-Betreiber im Bereich Beschäftigung nicht verpflichtend, algorithmisches Management ist nicht ausreichend abgedeckt.

Die Auslagerung von Detailregelungen an private Normungsorganisationen ist aus demokratiepolitischer Sicht problematisch, da Unternehmensvertretungen die Standardisierung dominieren. Die Selbstzertifizierung im Konformitätsbewertungsprozess lässt Compliance-Lücken befürchten.

Verantwortungsvolle KI fördern

KI- bzw. digitale Technologien, die Ziele im öffentlichen Interesse verfolgen, sollten durch verantwortungsvolle Innovation entwickelt und gefördert werden. Sie sollten Behörden und Unternehmen als Alternative zu den kostengünstigeren, aber in vielen Fällen fragwürdigen Angeboten aus Drittstaaten zur Verfügung stehen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.



Digitale Fairness für Konsument:innen

Forderungen

- Die AK fordert einen fairen Umgang im Sinne von Offenheit, Respekt und Selbstbestimmung gegenüber Internetnutzer:innen. Dazu braucht es u.a. folgende Maßnahmen:
- Ein EU-Gesetz für digitale Fairness für Konsument:innen als Ergänzung zum Digital Services Act und Digital Markets Act.
- Schutzbestimmungen für Konsument:innen in Ergänzung zu DSGVO, AI Act, Data Act, Europäischer Gesundheitsdatenraum u.a.
- Vermeidung eines rechtlichen „Paralleluniversums“ für Verbraucher:innen.
- Abkehr vom Leitbild der „informierten Verbraucher:innen“, da in der Datenökonomie das Vertrauen besonders leicht missbraucht werden kann.
- Digitale Souveränität: „Offline-Recht“ statt Online-Zwang: Es soll das Recht verankert werden, Kernfunktionen eines Produktes – soweit technisch möglich – bei Bedarf auch offline nutzen zu können.
- Verbot von personalisierten Preisen
- Schutz vor personalisierter und manipulativer Werbung: „Don't Track“ muss allgemein und unabhängig vom Alter gelten und auf einfachste Weise erklärt werden.
- Regulierung von Influencer:innen: Eine gut sichtbare Kennzeichnung von Onlinewerbung und Maßnahmen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind erforderlich.
- Biometrie: Der menschliche Körper darf kein Schlüssel für Verbraucher:innengeschäfte sein. Es braucht u.a. ein Verbot des Handels mit biometrischen Daten und Wahlrechte für Konsument:innen
- Keine zeitliche Verzögerung bei der Regulierung von KI-Haftung.

Hintergrund

Die digitale Welt gewinnt durch die Verwendung von Algorithmen und künstlicher Intelligenz immer mehr Macht während die Position der Konsument:innen zunehmend schwächer wird.

„Take it or leave it“ lautet häufig das Motto von Onlineanbietern. Wer sich darauf einlässt, dessen Verhalten wird kontrolliert und zu beeinflussen versucht.

In der vergangenen EU-Legislaturperiode wurden zahlreiche EU-Rechtsakte im Digitalbereich verabschiedet. Diese weisen jedoch aus der Sicht des Verbraucher:innenschutzes Lücken auf.

Die EU-Kommission führt derzeit einen Eignungstest ([Fitness-Check](#)) zur digitalen Fairness des Verbraucher:innenrechts durch. Die [RL 2005/29/EG](#) über unlautere Geschäftspraktiken, die [RL 2011/83/EU](#) über die Rechte der Verbraucher:innen und die [RL 93/13/EWG](#) über missbräuchliche Vertragsklauseln werden dahingehend überprüft, ob sie ein ausreichendes Schutzniveau im digitalen Umfeld gewährleisten.

Der Fitness-Check zur digitalen Fairness bietet die Chance, machtlose Konsument:innen in der digitalen Welt zu selbstbestimmten Akteur:innen zu machen. Aus Sicht der AK sind angesichts der derzeit bestehenden massiven Defizite weitgehende Anpassungen im bestehenden Recht notwendig.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.

Begründung und Argumente

Abkehr vom Leitbild der „informierten Verbraucher:innen“

Die Annahme, dass Verbraucher:innen souverän handeln, wenn ihnen detaillierte Informationen zugänglich sind, ist überholt. Das Vertrauen kann in der Digitalökonomie leicht missbraucht und Verhalten leicht manipuliert werden.

Selbst bestinformierte Verbraucher:innen können unseriösen Online-Anlagebetrügern in der Hoffnung auf Gewinne in die Falle gehen. Komplexe Produkte und Dienste sowie die Interessen der Akteure in der digitalen Wertschöpfungskette (wie Werbenetzwerke) sind kaum zu durchschauen. Souveräne Entscheidungen im Hinblick auf die Anwendungs- und Missbrauchsmöglichkeiten, Datenschutz, technische Voreinstellungen, Interoperabilität, Sicherheitsanforderungen etc. sind für Verbraucher:innen daher oft nicht möglich.

KI ist in der Lage, menschliche Schwächen auszunutzen. Die KI-VO anerkennt diese Realität nicht. So verbietet Art 5 KI-Systeme, die auf eine wesentliche Veränderung des Verhaltens abzielen, wenn eine Schutzbedürftigkeit aufgrund des Alters, einer Behinderung oder einer bestimmten sozialen bzw. wirtschaftlichen Situation gegeben ist und dadurch ein psychischer oder körperlicher Schaden wahrscheinlich wird. Aus Sicht der AK bedeutet digitale Fairness, dass niemand manipuliert werden darf. Schutzbestimmungen dürfen nicht auf besonders vulnerable Gruppen beschränkt werden. Der/die verletzbare Verbraucher:in muss in der Gesetzgebung und Rechtsprechung an die Stelle des Leitbilds des/der durchschnittlichen (informierten, verständigen, sorgfältigen usw.) Verbrauchers/in treten.

Fehlende Schutzbestimmungen für Verbraucher:innen

Schutzbestimmungen für Verbraucher:innen fehlen in der digitalen Welt in vielen Bereichen, u.a. in Zusammenhang mit algorithmischen Entscheidungen (Art 22 [DSGVO](#)), künstlicher Intelligenz ([KI-VO](#)) und [KI-Haftung](#) sowie bei Datenflüssen zwischen öffentlichen Stellen, Unternehmen und Datentreuhänder:innen ([Data Governance Act](#)), beim Datenzugang beim Internet der Dinge ([Data Act](#)), bei der Weiterverwendung von Gesundheitsdaten ([EHDS](#)), bei der Vertraulichkeit und Privatsphäre im Internet- und Telekomverkehr ([e-Privacy-VO](#)) sowie beim Identitätsnachweise für Konsument:innen ([eIDAS](#)). Im folgenden wird auf zwei Problemfelder speziell eingegangen.

Influencer:innen und Online-Werbung ins Visier nehmen

Influencer:innen sind die Stars der sozialen Medien. Kinder werden schon im Volksschulalter zu ihren Fans und eifern ihnen nach. Dass hinter den Auftritten wohlüberlegte Geschäftsmodelle stehen, die vor allem auf unterschiedlichsten Werbeformen beruhen, ist für Kinder schwer zu durchschauen. Redaktionelle Inhalte sind kaum von Werbung zu unterscheiden. Die AK fordert eine sichtbare Kennzeichnung von Werbung und eine EU-Monitoringstelle von Influencer:innen zur Sicherstellung des Jugendschutzes. Für Alkohol und ungesunde Lebensmittel in größeren Mengen sollte ein generelles Werbeverbot gelten. Produktplatzierungen müssen zurückgedrängt werden. Eine neue RL könnte generelle Grundsätze für alle Online-Medien und Werbeformen enthalten und sollte u.a. aktionsbehindernde Werbung, Werbung mit Glücksspielelementen (Lootboxen in Spielen) und das Ausnutzen des Spieltriebes (etwa In-App Werbung bei Spielen) verbieten.

Der [DSA](#) verbietet personalisierte Werbung, wenn sie sich an Minderjährige richtet. Digitale Fairness sollte jedoch weitergehen: „Don't-Track“ sollte für alle Konsument:innen gelten und von allen Onlineakteuren beachtet werden. Cookie-Management-Systeme werden von den meisten Konsument:innen aufgrund des Zeitaufwandes zur Änderung der Einstellungen nicht genutzt. Es braucht daher einfache Mittel für Internetnutzer:innen, um den Wunsch, keinem Profiling und personalisierter Werbung ausgesetzt zu sein, ausdrücken zu können.

Personalisierte Preise verbieten

Verhaltensprofile und KI machen auf den/die einzelne Verbraucher:in zugeschnittene Preise möglich. Dank der [Modernisierungs-RL](#) müssen Unternehmen zwar darauf hinweisen, dass sie personalisierte Preise nutzen. Betroffene wissen dann jedoch nur, dass der Preis auf ihr Profil oder ihre Situation zugeschnitten wurde und ein Benachteiligungsrisiko besteht. Die Auskunftsrechte nach Art 22 DSGVO helfen hier nicht weiter: Sie liefern nur nachträgliche Informationen, überdies oft erst nach zeitaufwändigen Beschwerdeverfahren. Für Verbraucher:innen bedeutet dies den Verlust des Gefühls für den „Normalpreis“ bzw. Referenzpreis, den Eindruck von Willkür und ein Gefühl der Ohnmacht. Die AK fordert daher ein Verbot von völlig individualisierten Preisen. Bei zielgruppenspezifischen Preisen (Mindestgruppengröße) müssen Konsument:innen die Bandbreite der möglichen Preise vorab erfahren und erkennen, warum sie einer bestimmten Preiskategorie angehören.